



Akkreditierungsbericht Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“

MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and
Medical University

für die Akkreditierung nach den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“, unter Berücksichtigung der “Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement”

Inhalt

1	Grundlegende Informationen	3
1.1	Übersicht Studium.....	3
1.2	Expert:innengruppe	4
1.3	Ablauf des Verfahrens.....	4
1.4	Relevante Termine.....	5
2	Überblick	6
2.1	Profil der Hochschule	6
2.2	Kurzprofil des Studiums	8
3	Gutachten.....	10
3.1	Leitbild, Politik und Strategie	10
3.2	Studiengangskonzept und Qualifikationsziele	13
3.3	Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen.....	23
3.4	Zulassung, Anerkennung und Studienabschluss	29
3.5	Lehrende	31
3.6	Lernumgebung und Unterstützungsangebote.....	34
3.7	Qualitätssicherung	40
3.8	Information der Öffentlichkeit	45
3.9	Entscheidungsstrukturen und studentische Beteiligung	46
4	Zusammenfassung und Ergebnis	50
5	Beschlussfassung	53

1 Grundlegende Informationen

1.1 Übersicht Studium

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University	
Studiengangstitel	Humanmedizin	
Studienform	Regelstudiengang in Vollzeit	
Abschlussbezeichnung/ akademischer Grad	Staatsexamen	
Studiendauer (in Semestern)	12 Semester und drei Monate	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	375	
Workload	Vorklinik Workload: Kontaktzeiten: 1.367 Stunden Selbststudium: 1.745 Stunden Erste Hilfe: 8 Stunden Krankenpflagedienst: 480 Stunden Klinik Workload: Kontaktzeiten: 2.173 Stunden Selbststudium: 2.267 Stunden Blockpraktika: 320 Stunden Famulatur: 640 Stunden Praktisches Jahr: 1.920 Stunden	3.600 Stunden 5.400 Stunden
Datum der Einführung	01.10.2019	
Anzahl der eingeschriebenen Studierenden	1209	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	210 150	Wintersemester Sommersemester
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	200,6 126,5	Wintersemester Sommersemester
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2019/2020 bis Wintersemester 2023/2024	
Akkreditierung Nr. (Anzahl)	1	
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)	

1.2 Expert:innengruppe

Folgende Gutachter:innen wurden durch die Akkreditierungskommission der AHPGS berufen:

- Prof. Dr. Martin Fischer, MME, Institut für Didaktik und Ausbildungsforschung in der Medizin, München, LMU Klinikum, München
- Prof.in Dr. Stephanie Herbstreit, MME, Universitätsklinikum Essen
- Dr. Christian Schirlo, MME, Universität Luzern
- Nora Josefine Paulke, London School of Hygiene and Tropical Medicine (Vertreterin der Studierenden)

Die Curricula Vitae der Gutachter:innen liegen vor. Die Gutachter:innen haben ihre Unbefangenheit jeweils schriftlich erklärt. Seitens der AHPGS nahm die verantwortliche Referentin an der Begutachtung teil.

1.3 Ablauf des Verfahrens

Die Begutachtung der Experten:innen erfolgt nach den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“ (2015) und unter Berücksichtigung der von der World Federation for Medical Education (WFME) festgelegten „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement“ (2020 Revision).

Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 29.01.2024 und am 30.01.2024 statt. Die Experten:innengruppe traf sich im Vorfeld, am 29.01.2024, zu einer Vorbesprechung in den Helios Kliniken Schwerin mit einer anschließenden Begutachtung der klinisch-praktischen Lehre an fünf unterschiedlichen Stationen und einer Gesprächsrunde mit den dort anwesenden Studierenden.

Bei einer weiteren abendlichen Vorbesprechung wurden Unterlagen der MSH Medical School Hamburg und die Ergebnisse der schriftlich eingereichten Bewertungen der Gutachter:innen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde der Ablauf der Gesprächsrunden am Folgetag an der Hochschule strukturiert.

Die Begutachtung am 30.01.2024 an der Hochschule wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Im Vorfeld wurden die Labore, die sich ebenfalls in der Hafencity befinden, besichtigt. Die Gutachter:innen wurden von einer Referentin der AHPGS begleitet.

Die Begutachtung des Staatsexamensstudiengangs „Humanmedizin“ der MSH Medical School Hamburg erfolgte auf Grundlage

- des Selbstberichtes der mit den zugehörigen Anlagen (Stand 24.04.2023),
- der Gespräche im Rahmen der Begutachtung,
- der Besichtigungen der klinisch-praktischen Ausbildungs-Settings an den Helios Kliniken Schwerin im Rahmen der Begutachtung,
- der im Vorfeld schriftlich eingereichten Bewertungen der Gutachter:innen.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs führten die Experten:innen u.a. Gespräche mit der Hochschulleitung, der Departmentleitung, den Prorektor:innen, dem Dekanat, den Beauftragten für die Qualitätssicherung, den Lehrenden, den Vertreter:innen des Prüfungswesens sowie mit Studierenden.

Das Gutachten ist nach den „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“, unter Berücksichtigung der „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality“, strukturiert. Das Studienprogramm wird im Folgenden umfassend beschrieben und analysiert.

Nach Bekanntgabe des Akkreditierungsbeschlusses wird der Bericht veröffentlicht.

1.4 Relevante Termine

Eingang der Unterlagen	24.04.2023
Besuch vor Ort	29.01.2024 / 30.01.2024
Entscheidung	14.05.2024

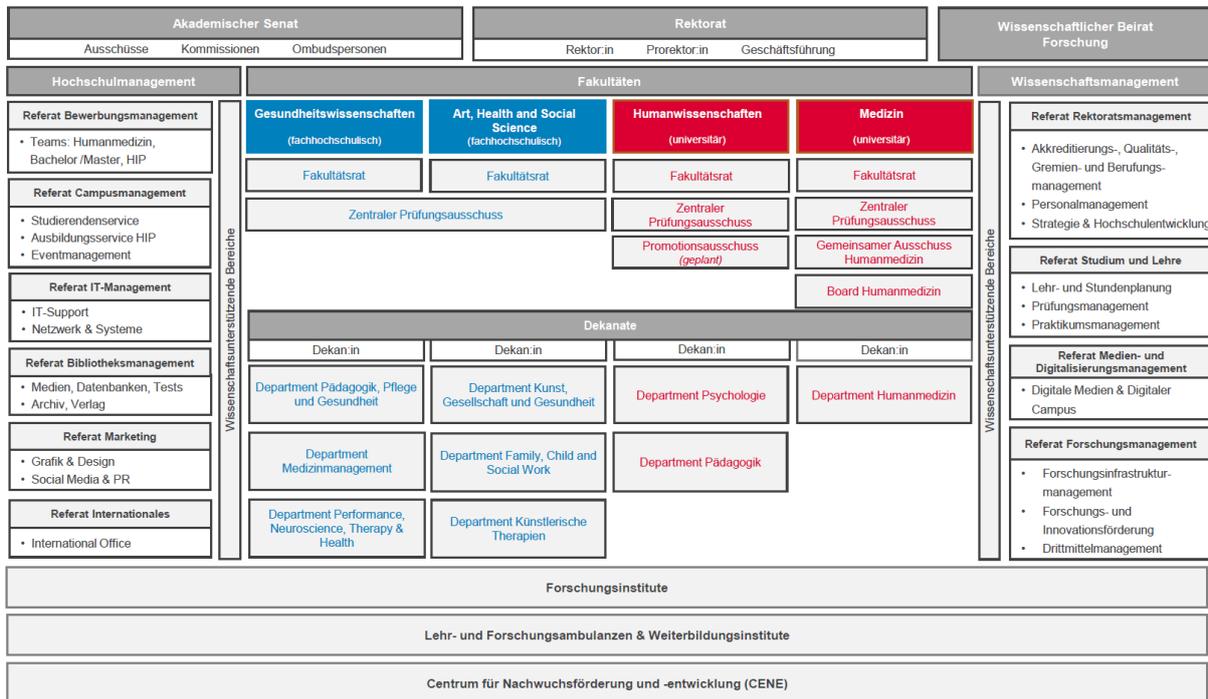
2 Überblick

2.1 Profil der Hochschule

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University ist eine private, staatlich anerkannte, im Jahr 2009 gegründete Hochschule. Die Hochschule verfügt über vier Fakultäten: Gesundheitswissenschaften, Art, Health and Social Science, Humanwissenschaften und Medizin. Die Fakultäten Humanwissenschaften und Medizin sind universitäre Fakultäten. Sie bieten wissenschaftliche Studiengänge mit universitärem Abschluss an. Die Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Art, Health and Social Science sind fachhochschulische Fakultäten, die sich durch einen hohen Anwendungsbezug auszeichnen. Jedes Studienprogramm wird einem Department zugeordnet. Der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ wird an der Fakultät Medizin am Department Humanmedizin in Kooperation mit den Helios Kliniken Schwerin angeboten. Die Fakultäten werden jeweils von einem:einer Dekan:in geleitet, die Departments von einem:einer Departmentleiter:in vertreten. Der Gemeinsame Ausschuss Humanmedizin hat die Aufgabe, die Hochschule bei der wissenschaftsgeleiteten Steuerung der Kooperation mit den Helios Kliniken Schwerin, insbesondere bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen in den Bereichen der medizinischen Forschung und der medizinischen Lehre zu unterstützen. Die Aufgaben und Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses sind in § 20 Abs. 2 und 3 GrundO festgelegt.

Die MSH Medical School Hamburg ist nicht in eine klassische Verwaltungsstruktur von Hochschulen und Universitäten gegliedert, sondern hat, neben dem Rektorat, den Fakultäten und Departments, wissenschaftsunterstützende Organisationseinheiten etabliert. Diese umfassen das Wissenschaftsmanagement mit den Referaten Rektoratsmanagement, Studium und Lehre sowie Forschungsmanagement. Ebenso ist das Hochschulmanagement in Bereichen wie Studierendenservice oder Marketing tätig. Eine detaillierte Ansicht geht aus dem Strukturorganigramm hervor. Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sowie die zentralen Aufgaben sind in der Grundordnung der Hochschule geregelt. Der Akademische Senat, als oberstes akademisches Gremium, ist beratend in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung tätig. Die Hochschule hat eine Satzung für Ausschüsse, Kommissionen und Ombudspersonen durch den Akademischen Senat beschlossen. Aktuell wurden ein Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer, ein Ausschuss für Studium und Lehre, ein Ausschuss für Digitalisierung und Transformation sowie ein Promotionsausschuss eingerichtet. Detaillierte Regelungen zu den einzelnen Ausschüssen, Kommissionen und den Ombudspersonen sind der Satzung zu entnehmen.

Die Hochschule verfügt über einen Businessplan für die nächsten fünf Jahre.



Forschungsinstitute & Forschungsmanagement

Stand: 25.07.2023

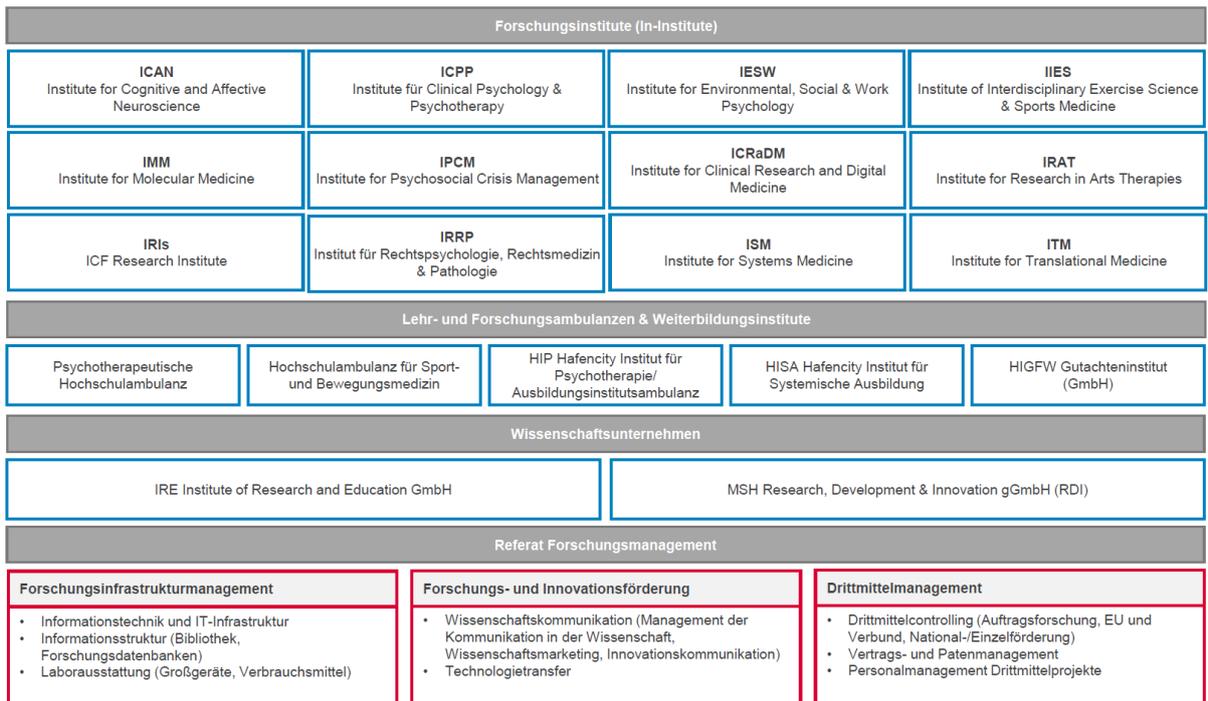


Abbildung 1: Strukturorganigramm

2.2 Kurzprofil des Studiums

Der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University angebotene Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ wurde am 24.04.2019 durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg (BWFGB) staatlich anerkannt. Der Studienbetrieb wurde am 01.10.2019 aufgenommen.

Das Studium ist ein Vollzeitstudium und umfasst 12 Semester und drei Monate, inklusive dem Klinisch-Praktischen Jahr (PJ). Es ist in drei Studienabschnitte gegliedert: in den ersten Studienabschnitt mit vier Semestern (120 CP), den zweiten Studienabschnitt mit sechs Semestern (180 CP) und den dritten Studienabschnitt mit drei Terialen (75 CP).

Die Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes finden am Hochschulcampus in Hamburg statt. Für die Praktika stehen auf dem Campus neben den Skills Labs auch alle Labs für die praktische Ausbildung im ersten, vorklinischen Studienabschnitt zur Verfügung. Der zweite, klinische Studienabschnitt findet am universitären Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin statt. Das Klinisch-Praktische Jahr im dritten Studienabschnitt findet über einen Zeitraum von 48 Wochen statt und kann entweder bei dem Praxispartner, den Helios Kliniken Schwerin, oder bei einem anderen zugelassenen Krankenhaus absolviert werden. Weiterhin müssen alle Studierenden während des Studiums der Humanmedizin einen dreimonatigen Krankenpflagedienst absolvieren, zudem eine Ausbildung in Erster Hilfe und ein viermonatiges Praktikum (Farmulatur).

Die Ärztlichen Prüfungen, die sich an jeden der drei Studienabschnitte anschließen, legen die Studierenden als externe Prüfungen unter der Rechtsaufsicht des Landesprüfungsamtes (LPA) Hamburg ab. Das Studium schließt mit dem Staatsexamen ab und berechtigt damit zur Approbation.

Das Studium umfasst 375 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 9.000 Stunden. Er gliedert sich in 4.988 Stunden Präsenzstudium, einschließlich Praxis und 4.012 Stunden Selbststudium. Hinzu kommt das Praktische Jahr mit 1.920 Stunden (75 CP).

Für die Zulassung zum Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife und ein erfolgreich durchlaufenes Auswahlverfahren Voraussetzung. Auch müssen Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 nachgewiesen werden. In der Regel werden

jeweils zum Wintersemester bis zu 210 und zum Sommersemester bis zu 150 Studierende aufgenommen. Die Voraussetzungen für die Anmeldung zu dem Verfahren sind auf der Website veröffentlicht.

Inhalt, Gliederung und Studienziele des Studiengangs ergeben sich aus dem ersten Abschnitt der aktuell gültigen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO)¹. Darin heißt es unter anderem: „Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt.“ Neben dem Erwerb der in der ÄApprO §1 Abs. 1 geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden die Studierenden darin gefördert, sich zu ärztlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Hierbei orientiert sich die Hochschule an dem kanadischen Berufsrollenmodell (CanMEDS Framework).

Nach erfolgreichem Studium der Humanmedizin, dem Bestehen der M 1, M 2 und M 3 Prüfungen, die als externe Prüfungen unter der Rechtsaufsicht des Landesprüfungsamtes durchgeführt werden, beantragen die Studierenden die Approbation. Mit der Approbation erhalten sie die staatliche Zulassung, selbstständig und eigenverantwortlich als Arzt:Ärztin tätig zu sein. Ebenso besteht die Möglichkeit eine fünf- bis sechsjährige Facharztausbildung, die den thematischen Schwerpunkt des späteren Arbeitsfeldes festlegt, anzuschließen.

Es werden Studiengebühren erhoben.

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html

3 Gutachten

3.1 Leitbild, Politik und Strategie

ESG 1.1: Hochschulen verfügen über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Diese Strategie wird mithilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt, wobei externe Interessengruppen einbezogen werden.

WFME 1.1: The institution has a public statement that sets out its values, priorities, and goals.

Die MSH Medical School Hamburg hat in einem gemeinsamen Prozess für die gesamte Hochschule und daraus abgeleitet jeweils für die beiden Leistungsbereiche Studium und Lehre sowie Forschung, Versorgung und Transfer ein Leitbild, Profil, strategische und operative Ziele entwickelt und durch den Akademischen Senat verabschiedet. Diese sind Grundlage für die Departments, sie in den Studiengangprofilen abzubilden und umzusetzen. Profil, Leitbild und Werte sind auf der Website veröffentlicht: <https://www.medicalschool-hamburg.de/hochschule/unser-leitbild-und-profil/>.

Mit dem Leitbild für Studium und Lehre hat die MSH Medical School Hamburg ein fakultätsübergreifendes gemeinsames Qualitätsverständnis geschaffen, welches als verbindliche Handlungsorientierung für alle Beteiligten am Lehr- und Lernprozess gilt. Das Leitbild basiert auf dem interdisziplinären und interprofessionellen Hochschulkonzept und ist damit zentraler Orientierungspunkt für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lehrprofils und der Studienqualität. Es bildet die Basis für die Definition von übergreifenden Qualifizierungszielen, Kompetenzen und Strukturprinzipien für alle Studiengänge der Hochschule und disziplinübergreifende didaktische Leitlinien. Es schafft die Grundlage für die Weiterentwicklung eines Orientierungsrahmens für die weitere Genese von Studienprogrammen und unterliegt im Gesamtprozess einem kontinuierlichen Monitoring durch die Instrumente des Qualitätsmanagements.

Die Zielsetzungen des Leitbildes für Studium und Lehre sind folgende:

- Übergreifende Qualifizierungsziele, Kompetenzen und Strukturprinzipien für alle Studiengänge der Hochschule,
- Disziplinübergreifende didaktische Leitlinien,
- Orientierungsrahmen für die (Weiter-)Entwicklung von Studienprogrammen,
- übergreifendes Qualitätsverständnis in Studium und Lehre,
- alle Hochschulangehörigen wirken mit an der Qualitätsentwicklung.

Die Kerninhalte einschließlich der Umsetzung der Zielsetzungen sind detailliert im Antrag beschrieben. Daraus ergeben sich auch die operativen Leitlinien für „Gute Lehre“ bzw. Anforderungen für die Kategorien: Lehrinhalte und deren Vermittlung, Prüfungen, Persönlichkeitsförderung, Lernklima, Lehrende und Studierende sowie Lehr- und Lernressourcen.

Auf Basis der Leitlinien für Studium und Lehre sowie unter Verweis auf normative Vorgaben zur curricularen Gestaltung des Studiengangs „Humanmedizin“ (ÄApprO) erfolgen in dem Leitbild für den Studiengang „Humanmedizin“ weitere Spezifizierungen der Kerninhalte. Die Entwicklungsziele für den Studiengang sind hier ebenfalls formuliert.

Im Leitbild für Forschung, Versorgung und Transfer sind strategische und operative Ziele für diese Bereiche beschrieben. Zentral für die MSH Medical School Hamburg ist der durchgängig interdisziplinäre Anspruch in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Versorgung. Das wissenschaftliche Profil der MSH Medical School Hamburg findet sich auch in den Forschungsschwerpunkten der Hochschule wieder. Die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden ist durch forschungsnahes und forschendes Lernen, forschungsbasiertes Lehren und Forschungsprojekte unter studentischer Mitwirkung mitbestimmt. Eine Besonderheit ist die Tatsache, dass die MSH Medical School Hamburg interdisziplinäre Forschungsinstitute und Departmentstrukturen gebildet hat, um so ein hohes Maß an Flexibilität für wissenschaftliche Innovation umzusetzen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als eine wichtige strategische Aufgabe zu verfolgen. Studierende sollen vom ersten Tag ihres Studiums an mit forschungsbezogenen Fragestellungen und Impulsen in der Entwicklung ihrer eigenen Forschungskompetenz gefördert und über den gesamten Studienverlauf zunehmend in die Forschung einbezogen werden.

Die Förderung der Gleichstellung wird von der MSH Medical School Hamburg als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule aufgefasst. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und hat strategische Gleichstellungsziele verfasst, die im Folgenden genannt werden.

- Die Etablierung von Chancengleichheit für alle ist ein wichtiges Kriterium für die Weiterentwicklung der Hochschule.
- Die Förderung der Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule.
- Die Sicherung von Chancengleichheit in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen des Alltags der Hochschule und deren stetigen Veränderungen.

- Die Nutzung von aktuellen statistischen Daten zur Situation von Frauen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland sowie von Erkenntnissen und Empfehlungen zum Gendermanagement im Gleichstellungskonzept der Hochschule.

Bewertung

Die MSH Medical School Hamburg erläutert vor Ort, wie sie ihr übergeordnetes Ziel einer interdisziplinären und interprofessionellen Ausbildung in der Medizin, den Gesundheitsberufen und allen in interdisziplinären Teams tätigen Berufen auf dem Gesundheitscampus in Hamburg/HafenCity/Harburger Binnenhafen und den Helios Kliniken Schwerin als universitärem Campus der MSH Medical School Hamburg in Schwerin verfolgt. Dabei werden verschiedene Beispiele thematisiert, wie zum Beispiel der interdisziplinäre POL-i-Tag für die Fallbearbeitung in studiengangübergreifenden Studierendengruppen oder das fakultätsübergreifende Wahlmodulprogramm „New Generation of Health Professionals“. Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine akademische Ausbildung von Health Professionals zu ermöglichen, die in interdisziplinären und interprofessionellen Teams gemäß der CanMEDS Berufsrolle „Collaborator/Interprofessioneller Partner“ arbeiten können. In einigen Seminaren, wie in den Ärztlichen Lehrsprechstunden, wird bereits fallorientiert und berufsgruppenübergreifend gearbeitet. Die Gutachter:innen sehen, dass der interprofessionelle Ansatz an der MSH Medical School Hamburg bereits gelebt wird und bestärken die Hochschule in ihrem kontinuierlichen Engagement zur festen Etablierung und Weiterentwicklung des Konzepts trotz der damit verbundenen praktischen und organisatorischen Herausforderungen. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die MSH Medical School Hamburg eine umfassende Qualitätspolitik etabliert hat, die regelmäßig aktualisiert und auf der Website veröffentlicht wird. Die Kerninhalte im Bereich Studium und Lehre sowie Forschung, die sich daraus ergebenden operativen Leitlinien für gute Lehre, sowie das Leitbild und die Ziele für den Studiengang „Humanmedizin“ sind klar definiert und transparent kommuniziert. Die Gutachter:innen ermuntern die Hochschule, für die weitere Entwicklung auch externe Interessensgruppen aus dem Gesundheitswesen zu berücksichtigen. Die angestrebten Entwicklungsziele für den Studiengang „Humanmedizin“ sind zum Teil bereits umgesetzt oder es sind erste Ansätze dazu gemacht. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Ziele an der MSH sehr gut sind.

Die Hochschule setzt die beschriebenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs um.

Entscheidung

Die Gutachter:innen gelangen zu der Einschätzung, dass die Standards 1.1 der ESG und 1.1 der WFME BME als erfüllt bewertet werden können.

3.2 Studiengangskonzept und Qualifikationsziele

ESG 1.2: Hochschulen verfügen über Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist eindeutig definiert und kommuniziert; sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.

WFME 2.1: The institution has defined the learning outcomes that students should have achieved by graduation, as well as the intended learning outcomes for each part of the course.

WFME 2.2: The institution has documented the overall organisation of the curriculum, including the principles underlying the curriculum model employed and the relationships among the component disciplines.

WFME 2.3: a) The institution can justify inclusion in the curriculum of the content needed to prepare students for their role as competent junior doctors and for their subsequent further training. b) Content in at least three principal domains is described: basic biomedical sciences, clinical sciences and skills, and relevant behavioural and social sciences.

WFME 2.4: The institution employs a range of educational methods and experiences to ensure that students achieve the intended outcomes of the curriculum.

Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) und die beiden Modulhandbücher des Studiengangs „Humanmedizin“ für den ersten und zweiten Studienabschnitt sind durch die gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) bestimmt und vorgegeben und wurden vom Landesprüfungsamt (LPA) im Rahmen der staatlichen Anerkennung einschließlich der vorangegangenen Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat begutachtet. Die SPO wurde durch den Akademischen Senat am 29.10.2019 erstmals verabschiedet und wird von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke / Behörde für Gesundheit und

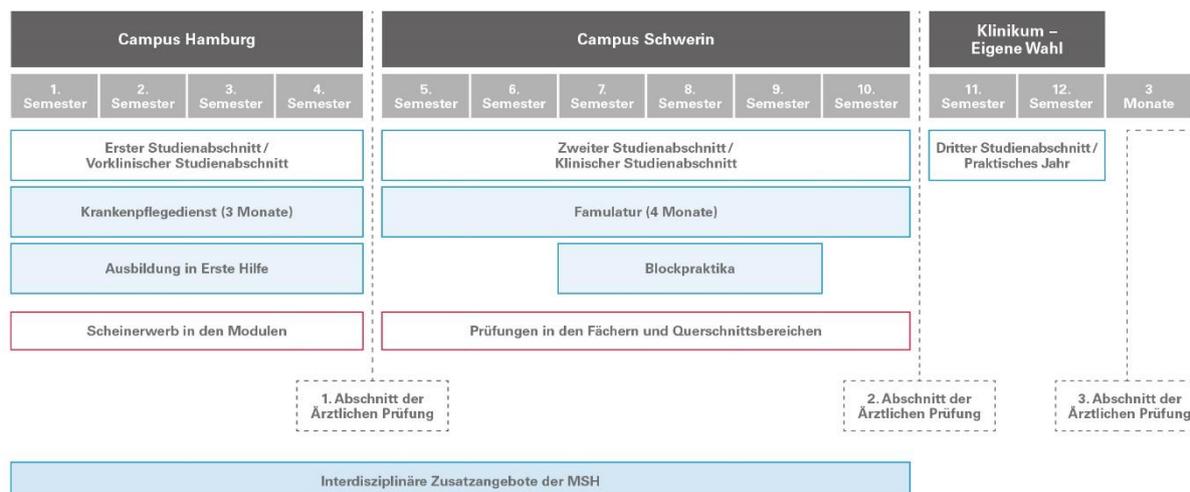
Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten genehmigt.

Ziel des Studiums der „Humanmedizin“ ist entsprechend §1 ÄApprO „der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum Arzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt.“

§1 ÄApprO Absatz 2 legt fest, dass die ärztliche Ausbildung ein Studium der Medizin von mindestens 5.500 Stunden und einer Dauer von sechs Jahren umfasst. Einschließlich der Prüfungszeit beträgt die Regelstudienzeit sechs Jahre und drei Monate. Im letzten Jahr des Studiums wird eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von 48 Wochen absolviert. Daneben umfasst die ärztliche Ausbildung eine Ausbildung in Erster Hilfe; einen Krankenpflagedienst von drei Monaten, eine Famulatur von vier Monaten und die Ärztliche Prüfung, die in drei Abschnitten abzulegen ist.

Das Studium an der MSH Medical School Hamburg ist in drei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester (120 CP) mit insgesamt 1.367 Stunden Präsenzlehre, Seminare im Umfang von 98 Stunden als integrierte Veranstaltungen, in die geeignete klinische Fächer einbezogen werden sowie weitere Seminare mit klinischem Bezug im Umfang von 76 Stunden und 1.745 Stunden Selbststudium. Der zweite Studienabschnitt umfasst sechs Semester (180 CP) mit 2.173 Stunden Präsenzlehre, 320 Stunden Blockpraktika, 640 Stunden Famulatur und 2.267 Stunden Selbststudium. Der dritte Studienabschnitt, das PJ, umfasst drei Tertiale (75 CP). Das Praktische Jahr (PJ) ist im dritten Studienabschnitt zu absolvieren.

Die Organisation des Studiengangs sieht folgenden Ablauf vor:



Grundlage für die beiden Modulhandbücher bilden, neben der aktuell gültigen Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO), die Gegenstandskataloge des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) für den schriftlichen Teil des Ersten (IMPP-GK1) und des zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (IMPP-GK2, 5.1 aktualisierte Auflage Oktober 2021). Berücksichtigt wurden zudem die im Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) formulierten Kompetenzen, Teilkompetenzen und Lernziele, auf die in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuches verwiesen wird. Die Modulbeschreibungen sind zukunftsweisend bereits unter weitgehender Orientierung an dem NKLM 2.0 erfolgt. Um die Kompatibilität mit Modulhandbüchern anderer Studiengänge an der Hochschule sichtbar zu machen, mit denen im Sinne des interdisziplinären und interprofessionellen Hochschulkonzepts der Hochschule eine Verzahnung und partiell gemeinsame Modulnutzung erfolgen soll, wird in den Modulbeschreibungen auch auf die Kompetenzkategorien des HQR verwiesen.

Die Modulstruktur des Studiengangs „Humanmedizin“ ist folgendermaßen angelegt.

Modulstruktur 1. Studienabschnitt:

Nr.	Modulbezeichnung	Semester
Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen		
M01	Physik für Mediziner	1
M02	Chemie für Mediziner	1
M03	Biologie für Mediziner	1
M04	Medizinische Terminologie	1
M05	Medizinische Psychologie und Soziologie	1 - 4
Berufsübergreifende Kompetenzen		
M06	Wahlfach verpflichtend zu belegen aus dem jeweiligen Angebot der MSH	2
M07	Berufsfelderkundung mit Mentorenprogramm	1 und 2 o. 3 o. 4
Ärztliche Fachkompetenzen		
M08	Makroskopische Anatomie	1 - 3
M09	Mikroskopische Anatomie	1 - 3
M10	Anatomie	1 - 4
M11	Physiologie	1 - 4
M12	Biochemie/Molekularbiologie	2 - 4
M13	Einführung in die klinische Medizin	1
Wissenschaftliche Kompetenzen		
M14	Wissenschaftliches Arbeiten	2
M15	Patientensicherheit	4
M16	Tutorien und Repetitorien (Vorbereitung auf den 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung)	4
	Krankenpflegedienst (Bescheinigung gemäß ÄApprO)	1 - 4
	Erste-Hilfe-Ausbildung (Bescheinigung gemäß ÄApprO)	1 - 4

Modulstruktur 2. Studienabschnitt:**Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen****1. Klinisches Semester (5. Semester)**

- | | |
|-------|---|
| M 5.1 | Grundlagen ärztlichen Handelns |
| M 5.2 | Grundlagen der Krankheitslehre, Diagnostik und Therapie |
| M 5.3 | Bildgebung, Strahlentherapie und Strahlenschutz |
| M 5.4 | Gesundheitssystem und Gesundheitsgefahren |

2. Klinisches Semester (6. Semester)

- | | |
|-------|---|
| M 6.1 | Grundlagen der Pharmakologie und Toxikologie |
| M 6.2 | Grundlagen von Immunologie und Infektion |
| M 6.3 | Operative Medizin und Perioperatives Management |
| M 6.4 | Methodische Grundlagen Evidenzbasierter Medizin |

OSCE

Blockpraktika

Ärztliche Fachkompetenzen**3. Klinisches Semester (7. Semester)**

- | | |
|-------|---|
| M 7.1 | Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und der Lunge |
| M 7.2 | Erkrankungen der Niere, des Harntraktes und des Urogenitalsystems |
| M 7.3 | Erkrankungen des Blutes, blutbildender Organe und Tumorerkrankungen |

Blockpraktika

4. Klinisches Semester (8. Semester)

- | | |
|-------|--|
| M 8.1 | Erkrankungen der Haut, immunologische Erkrankungen und Systemerkrankungen |
| M 8.2 | Erkrankungen der Bewegungsorgane, einschließlich rheumatischer Erkrankungen und Trauma |
| M 8.3 | Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes, des endokrinen Systems und des Stoffwechsels |
| M 8.4 | Erkrankungen des Kopfes (Augen, Hals-Nasen-Ohren, Mund und Kiefer) |

Blockpraktika

5. Klinisches Semester (9. Semester)

- | | |
|-------|---|
| M 9.1 | Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche |
| M 9.2 | Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters |
| M 9.3 | Erkrankungen der Fortpflanzungsorgane, Physiologie und Pathologie der Geburt und des Neugeborenen |
| M 9.4 | Allgemeinmedizin und Infektiologie |

Blockpraktika

Ärztliche Fachkompetenzen: Wahlfach-Vertiefung 2.-5. Klinisches Semester (6.-9. Semester) Wahlfach Auswahl gemäß der semesterspezifischen Veröffentlichung

6. Klinisches Semester (10. Semester)

- | | |
|--------|---|
| M 10.1 | Repetitorium |
| M 10.2 | Notfall- und Intensivbehandlung (incl. Palliativ- und Schmerzmedizin) |

Famulatur (4 Monate in den Semesterferien zwischen dem 6.-10. Semester)

Wissenschaftliche Methodenkompetenz: MF Forschungsmethoden 1. Klinisches Semester

Modulstruktur Praktisches Jahr:

	Modul/ Lehrveranstaltung	Fachbereich
PJ 1	Praxis der Inneren Medizin	Innere Medizin
PJ 2	Praxis der Chirurgie	Chirurgie
PJ 3	Praxis im Wahlfach	Wahlfach

Abbildung 2: Modulstruktur Studium „Humanmedizin“

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Kompetenzebenen und -feldern, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Vorlesung, Seminar und Praktikum. Weiterhin wird die (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die in den Modulhandbüchern erfolgte „klassische“ Unterteilung der Lehrveranstaltungsformen in Vorlesung, verschiedene Seminarformen und Praktikum orientieren sich an den üblichen Verteilungen für Medizinstudiengänge. Damit wird die didaktische Gestaltung der Veranstaltungsformate nicht vorgegeben, sondern es wird ein Gestaltungsspielraum nutzbar, der die Verwendung verschiedenster didaktischer Methoden, wie Problemorientiertes Lernen (POL) oder auch des Flipped classroom Konzeptes ermöglicht.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang im ersten und zweiten Studienabschnitt 38 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen.

Die 16 Module des ersten Studienabschnitts sind folgenden vier Kompetenzfeldern zugeordnet: Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen, Berufsübergreifende Kompetenzen, Ärztliche Fachkompetenzen, Wissenschaftliche Kompetenzen. Modul 6 ist als Wahlfach konzipiert. Die MSH Medical School Hamburg hält hierfür semesteraktuell einen hochschulweiten Wahlmodulkatalog bereit, der für alle Studierenden an der MSH Medical School Hamburg geöffnet ist und drei Profilcluster enthält.

Die 22 Module des zweiten Studienabschnitts sind den fünf Kompetenzfeldern Grundlagen ärztlicher Handlungskompetenzen, Ärztliche Fachkompetenzen, Wissenschaftliche Methodenkompetenzen, Ärztliche Fachkompetenzen: Wahlvertiefung und Famulatur zugeordnet. Der zweite Studienabschnitt beinhaltet außerdem die Blockpraktika.

Im dritten Studienabschnitt findet das Praktische Jahr (PJ) statt, welches in drei Tertiare: Innere Medizin, Chirurgie und Wahlfach unterteilt ist. Die Zulassung zum dritten

Abschnitt der ärztlichen Prüfung folgt nach dem erfolgreich abgeschlossenen praktischen Jahr.

Die Famulaturen und medizinischen Pflichtpraktika erstrecken sich über einen Zeitraum von vier Monaten. Die Studierenden können die Famulaturen bei den Helios Kliniken Schwerin oder in anderen dafür zugelassenen Kliniken (Akademische Lehrkrankenhäuser) absolvieren. Der Umfang und die Gestaltung der Famulaturen sind durch § 7 der ÄApprO vorgegeben. Insgesamt werden vier Famulaturen absolviert (ambulante Famulatur, stationäre Famulatur, hausärztlicher Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen). Der anrechnungsfähige Mindestzeitraum beträgt grundsätzlich jeweils einen vollen Monat. Es besteht jedoch die Möglichkeit, außer bei der Famulatur in der hausärztlichen Versorgung, die Famulaturen in zwei Abschnitte zu je 15 Kalendertagen zu teilen und in unterschiedlichen Einrichtungen und Fachrichtungen zu absolvieren. Die Famulaturen müssen von den Studierenden bis zum Ende des siebten Semesters absolviert werden.

Für die Zulassung zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung müssen die Studierenden fünf Blockpraktika absolvieren, wobei die Blockpraktika BP1 bis BP4 in dem Universitätsklinikum oder in Akademischen Lehrkrankenhäusern absolviert werden. Die Blockpraktika in Lehrkrankenhäusern setzen sich bei dem BP1 Innere Medizin über zwei Wochen, BP2 Chirurgie über zwei Wochen, BP3 Kinderheilkunde über eine Woche und dem BP4 Frauenheilkunde über eine Woche zusammen. Eine Woche entspricht 40 Unterrichtseinheiten von jeweils 45 min. Das Allgemeinmedizinische Blockpraktikum (BP 5) wird in einer akademischen Lehrpraxis durchgeführt und dauert mindestens zwei Wochen (ÄApprO § 2 Abs. 3). Die Blockpraktika Innere Medizin, Chirurgie und Allgemeinmedizin werden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem achten Semester und die Blockpraktika Kinderheilkunde und Frauenheilkunde in der vorlesungsfreien Zeit nach dem neunten Semester absolviert.

Zur Vereinheitlichung der Lehre und Bewertung wurden Logbücher für jedes Blockpraktikum erstellt. In diesen sind der organisatorische Ablauf, die Lernziele sowie die Bewertung enthalten.

Während der Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ) vertiefen und erweitern die Studierenden, als Vorbereitung auf eine spätere selbstständige Tätigkeit, die erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zentral ist die Ausbildung an den Patient:innen. Die Studierenden lernen ihre erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den:die einzelne:n Patient:in und den individuellen Krankheitsfall anzuwenden. Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungs-

stand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung von ausgebildeten Arzt:innen zugewiesene ärztliche Tätigkeiten durchführen. Die Ausbildung gliedert sich gemäß § 3 ÄApprO in drei Ausbildungsabschnitte (Tertiale) von je sechzehn Wochen Dauer, in denen die Studierenden die Krankenhausstationen Innere Medizin, Chirurgie und eine Station eigener Wahl kennenlernen. Anrechnungsfähig auf das PJ sind ausschließlich zusammenhängende Zeiten von mindestens acht Wochen Dauer, das Splitten aller Pflichttertiale ist erlaubt. Es stehen die Allgemeinmedizin, die Anästhesiologie, die Augenheilkunde, die Dermatologie, die Gynäkologie und Geburtshilfe, die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, die Humangenetik, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, die Neurochirurgie, die Neurologie, die Orthopädie, die Pädiatrie, die Palliativmedizin, die Pathologie, die Plastische Chirurgie, die Psychiatrie und Psychotherapie, die Psychosomatik und Psychotherapie, die Radiologie und die Urologie als Wahlfächer zur Auswahl zur Verfügung. Die Studierenden werden für die einzelnen Tertiale des praktischen Jahres einer Klinik der Helios Kliniken Schwerin oder einem Akademischen Lehrkrankenhaus der MSH Medical School Hamburg zugeteilt oder organisieren sich einen Platz in einer anderen Universitätsklinik oder Medizinischen Hochschule oder deren Akademischen Lehrkrankenhäusern. Das Wahlfach Allgemeinmedizin findet in einer Akademischen Lehrpraxis statt.

Gemäß dem „Medical Teaching Program“ (MTP) der MSH Medical School Hamburg werden Patient:innenkontakte, klinische Bezüge und Seminare zur Arzt:Ärztin-Patient:innen Kommunikation vom ersten Semester an in den Unterricht integriert. So wird eine frühe Vernetzung von theoretischen und klinischen Kompetenzen und Inhalten gewährleistet. Das MTP besteht aus vier Stufen, die den Studierenden ermöglichen, ihre klinisch-praktischen sowie wissenschaftlichen Kompetenzen schrittweise aufzubauen und zu erweitern.

1. In Vorkursen vor Studienbeginn erfolgt eine Wiederholung und Festigung von Basiskenntnissen in den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Medizin sowie eine Einführung in Lernstrategien.
2. Im ersten Studienabschnitt (Kompetenzlevel 1, Stufe 1-3) werden durch Ärztliche Lehrsprechstunden, Skills-Lab-Trainings sowie Hospitationen und Praktika in Forschungs- und Lehrambulanzen praktische, wissenschaftliche und kommunikative Kompetenzen angebahnt.
3. Im zweiten Studienabschnitt (Kompetenzlevel 2, Stufe 4-6) werden die im ersten Studienabschnitt angebahnten Kompetenzen in Skills Labs, SimLabs, Unterricht am Krankenbett, Famulaturen und Blockpraktika systematisch bezüglich der inhaltlichen Breite und Tiefe sowie des Reflexionsvermögens weiterentwickelt.

4. Die im dritten Studienabschnitt, dem Praktischen Jahr (Kompetenzlevel 3, Stufe 7), zu erwerbenden Kompetenzen bauen auf den in den ersten beiden Studienabschnitten (Stufe 1-6) entwickelten Kompetenzen auf. Auf der Basis der im Studienverlauf erworbenen klinisch-praktischen Kompetenzen soll die Einbindung in die ärztliche Stationsroutine als kongruente Entwicklung erlebt werden. Die längerfristige Betreuung von Patient:innen unter Supervision sowie die inter- und intraprofessionelle kollegiale Kommunikation kann als Kompetenzerleben im Sinne der Integration der in den Vorstufen durchlaufenen Kompetenzlevel erlebt und erfolgreich praktiziert werden.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum des Studiengangs „Humanmedizin“ in den Modulhandbüchern nachvollziehbar beschrieben. Die MSH Medical School Hamburg ist zudem vorbereitet auf mögliche Änderungen durch die angekündigte Reformierung der Approbationsordnung. Ein Beispiel hierfür ist die Erweiterung des Curriculums durch die Integration von Themen wie Patientensicherheit, Öffentliches Gesundheitswesen und Bevölkerungsmedizin.

Die Verzahnung theoretischer und klinischer Inhalte erfolgt bereits im ersten Semester durch das Medical Teaching Program (MTP), bei dem ein besonderer Fokus auf den Erwerb und das Training von klinisch-diagnostischen Basisfertigkeiten gelegt wird. Von Beginn an werden Patientenkontakte, klinische Bezüge und Seminare zur Arzt-Patienten-Kommunikation in den Unterricht integriert, was eine frühzeitige Vernetzung von theoretischen und klinischen Kompetenzen ermöglicht. Von der Ausbildung in Erste Hilfe, über Krankenpflegedienst und Famulaturen bis hin zum Praktischen Jahr werden die praktischen Fähigkeiten in Skill-Labs (körperliche Untersuchung, Blutentnahme, Nahttechniken, EKG, Sonografie etc.) stetig geschult. Im ersten Studienabschnitt werden im Modul 13 (Einführung in die klinische Medizin – zwei ECTS-Punkte) klinisch-praktische Tätigkeiten erlernt. Die Studierenden werden sowohl auf die OSCE-Prüfung (Objective Structured Clinical Examination) als auch auf die mündlich-praktischen Prüfungen (erster und dritter Abschnitt der ärztlichen Prüfung) intensiv vorbereitet. Hinzu kommen der Unterricht am Krankenbett (klinischer Abschnitt), Seminare mit klinischem Bezug und die Teilnahme an Blockpraktika (Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde, Allgemeinmedizin). Zielsetzung ist, Studierende durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis im ersten und zweiten Studienabschnitt optimal auf den dritten Studienabschnitt – das Praktische Jahr (PJ) – vorzubereiten.

Neben der Ermöglichung klinisch-praktischer Erfahrungen vom ersten Semester an, ist auch der Erwerb wissenschaftlicher und forschungsbezogener Kompetenzen ausdrücklich Ziel des Studiengangs „Humanmedizin“, betont die MSH Medical School

Hamburg vor Ort. Im ersten Studienabschnitt ist das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“, im zweiten Studienabschnitt soll zukünftig das Modul „Forschungsmethoden angeboten werden. Spezifische wissenschaftliche Kompetenzen, einschließlich Forschungsmethoden, können in Wahlpflichtmodulen über beide Studienabschnitte vertieft werden. Forschungspraktika, beispielsweise in Form von Summer Schools, sind möglich. Obwohl die MSH Medical School Hamburg derzeit noch kein eigenes Promotionsrecht hat, ermöglicht sie medizinische Promotionsvorhaben durch Kooperationen mit anderen medizinischen Fakultäten. Die Gutachter:innen nehmen die Anstrengungen der MSH Medical School Hamburg zur Entwicklung einer angemessenen Forschungsinfrastruktur mit modern ausgestatteten Forschungslaboren für die Vermittlung von Wissenschaftsfähigkeiten und zur Ermöglichung studentischer Forschung wohlwollend zur Kenntnis. Sie empfehlen der MSH Medical School Hamburg, bis zum Erwerb des Promotionsrechts, die Forschungsk Kooperationen mit staatlichen Hochschulen weiter auszubauen, um den Studierenden eine Promotion zu ermöglichen. Derzeit fördert die MSH Medical School Hamburg Promotionen durch die Vergabe von Stipendien und ein Mentoringprogramm. Etwa die Hälfte der Absolvent:innen strebt laut Aussage der MSH Medical School Hamburg eine Promotion an.

Der Interprofessionelle Ausbildungsansatz bzw. der Erwerb von interprofessionellen Kompetenzen durch Lehrkonzepte mit anderen Gesundheitsberufen ist bereits im Hochschulkonzept der MSH Medical School Hamburg und den Leitbildern verankert (siehe 3.1). Unter anderem besteht für alle Studiengänge das Wahlmodulprogramm „New Generation of Health Professionals“ in drei Profilclustern. Die Studierenden der „Humanmedizin“ müssen sowohl im ersten als auch im zweiten Studienabschnitt mindestens je ein solches Modul belegen. Interdisziplinäre Veranstaltungen finden zudem hochschulweit statt, wie Alternative Medizin oder Künstlerische Therapien. Die Veranstaltungen sind auf der Website der Hochschule zu finden. Auch die Ärztliche Lehrsprechstunde wird fallorientiert durchgeführt. Perspektivisch soll in den Helios Kliniken Schwerin eine interdisziplinäre Lehrstation entstehen, in der Ärzt:innen, Pfleger:innen, Psycholog:innen und Therapeut:innen zusammenarbeiten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Curriculum der MSH Medical School Hamburg darauf abzielt, den Studierenden ein umfassendes Verständnis der medizinischen Grundlagen zu vermitteln und gleichzeitig ihre klinischen Fähigkeiten zu entwickeln. Die Inhalte umfassen biomedizinische Grundlagenwissenschaften, klinische Wissenschaften und Fähigkeiten sowie relevante Verhaltens- und Sozialwissenschaften. Die Studierenden der MSH Medical School Hamburg profitieren von der praxisnahen Ausbildung. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele schlüssig und adäquat aufgebaut und nachvollziehbar beschrieben. Die Lernziele sind klar definiert. Das didaktische Konzept des Studiengangs bietet eine große Variabilität,

einschließlich Problemorientiertem Lernen (POL), Fallstudien und anderen Methoden. Die Förderung von wissenschaftlichen Fähigkeiten erfolgt bereits früh im Studium durch Grundlagenmodule. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Absolvent:innen des Studiengangs „Humanmedizin“ an der MSH Medical School Hamburg angemessen auf ihre spätere Rolle als kompetente Ärzte und Ärztinnen vorbereitet werden. Die in der ÄApprO festgelegten Eckpunkte sind umgesetzt. Auch die Ansprüche der MSH Medical School Hamburg bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind dargelegt.

Entscheidung

Im Hinblick auf die Qualifikationsziele, den Lehrplan und die Lernergebnisse des Studiengangs „Humanmedizin“ gelangen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Standards 1.2 der ESG und 2.1 bis 2.4 der WFME BME erfüllt sind.

3.3 Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen

ESG 1.3: Hochschulen gewährleisten, dass die angebotenen Studiengänge so durchgeführt werden, dass sie die Studierenden ermutigen, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen, und dass dieser Ansatz auch bei der Beurteilung der Studierenden / bei Prüfungen berücksichtigt wird.

WFME 3.1: Assessment policy and system

- a) The institution has a policy that describes its assessment practices.
- b) It has a centralised system for ensuring that the policy is realised through multiple, coordinated assessments that are aligned with its curriculum outcomes.
- c) The policy is shared with all stakeholders.

WFME 3.2: Assessment in support of learning

- a) The institution has in place a system of assessment that regularly offers students actionable feedback that identifies their strengths and weaknesses, and helps them to consolidate their learning.
- b) These formative assessments are tied to educational interventions that ensure that all students have the opportunity to achieve their potential.

WFME 3.3: Assessment in support of decision-making

- a) The institution has in place a system of assessment that informs decisions on progression and graduation.
- b) These summative assessments are appropriate to measuring course outcomes.
- c) Assessments are well-designed, producing reliable and valid scores.

WFME 3.4: Quality control

- a) The institution has mechanisms in place to assure the quality of its assessments.
- b) Assessment data are used to improve the performance of academic staff, courses, and the institution.

Sachstand

Für die Organisation der Prüfungen ist der Zentrale Prüfungsausschuss Humanmedizin I und II (ZPA Humanmedizin I, ZPA Humanmedizin II) zuständig. Die Regelungen zum ZPA sind in den §§ 10, 11, 12 der SPO zu finden.

Die Prüfungsplanung, -umsetzung und -auswertung erfolgt gemäß den Vorgaben der ÄApprO und der Gegenstandskataloge des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP). Folgende Prüfungen sind gemäß § 3 Abs. 7 SPO abzulegen:

- der erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) nach einem Studium der Humanmedizin von zwei Jahren (§§ 22-26 ÄApprO),
- der zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) nach einem Studium der Humanmedizin von drei Jahren nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (§§ 27-29 ÄApprO) und
- der dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3) nach einem Studium der Humanmedizin von einem Jahr nach Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (§ 30 ÄApprO).

Die drei Abschnitte der Ärztlichen Prüfung sind vor der nach Landesrecht zuständigen Stelle (§ 8 ÄApprO) abzulegen.

Alle Module im Studiengang schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab. Die Modulprüfungen des ersten Studienabschnittes finden in Anlehnung an die M1-Prüfung als Blockklausuren statt. Die Zulassung zu Modulprüfungen erfolgt über die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Sofern alle Modulprüfungen bestanden sind, erhalten die Studierenden die erforderlichen Scheine entsprechen der ÄApprO. Darüber hinaus muss der dreimonatige Krankenpflegedienst sowie die Ausbildung in

erster Hilfe erfolgt sein. Im Anschluss folgt der erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung, die M1-Prüfung.

Im zweiten Studienabschnitt finden, neben der Famulatur und den Blockpraktika, Prüfungen in den Fächern und Querschnittsbereichen als Blockklausuren am Ende des Semesters statt. Die Module setzen sich aufgrund der organbezogenen Lehre i.d.R. aus mehreren Fächern und Querschnittsbereichen zusammen.

Prüfungen können dabei stattfinden als:

- Modulübergreifende Prüfung (alle Teilbereiche innerhalb eines Modules),
- Semesterübergreifende Prüfung (Stoff aus mehreren Semestern innerhalb eines Faches oder Querschnittsbereichs),
- Gesamtprüfungsleistung (Scheinerwerb nach einer Prüfung),
- Teilprüfungsleistung (Scheinerwerb nach mehreren Teilprüfungen).

Im zweiten Studienabschnitt findet auch die OSCE-Prüfung statt, in welcher die Studierenden insgesamt zehn Stationen absolvieren müssen und unter Zeitdruck Fallbeschreibungen lesen und die darin enthaltenen Aufgaben im vorbereiteten Raum absolvieren.

Nach erfolgreicher Teilnahme folgt die Zulassung zum zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung, die M2-Prüfung. Die fachgerechte Durchführung der Famulaturen wird mit dem „Zeugnis über die Tätigkeit als Famulus“ (§ 7 Abs. 4 Satz 2 ÄApprO) bestätigt und zusammen mit der Anmeldung zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eingereicht und von diesem auf seine Richtigkeit kontrolliert.

Die Bewertung der Blockpraktika erfolgt in zwei verschiedenen Stufen. Zum einen wird ein ausformulierter Fallbericht von maximal zwei Seiten unter Wahrung der Patient:innenrechte und -daten zu einem akuten oder chronischen Behandlungsfall, an dem der Studierende mitgearbeitet hat, erstellt. Aus dem Fallbericht soll insbesondere erkennbar sein, welche Überlegungen zu den durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen führten, und es soll dargestellt werden, welche Maßnahmen durchgeführt bzw. bewusst nicht durchgeführt wurden. Gleichzeitig sollte die Behandlungsstrategie entsprechend der aktuellsten Leitlinien erklärt werden. Die Bewertung des Fallberichtes erfolgt durch das ärztliche Lehrteam. Der zweite Teil der Bewertung ist ein Abschlussgespräch mit dem ärztlichen Lehrteam, in dem das allgemeine und medizinische Wissen beurteilt wird. Außerdem wird sowohl die Sorgfalt sowie die soziale Kompetenz in der Arzt:Ärztin-Patient:innen-Beziehung als auch die manuelle Geschicklichkeit bewertet.

Das Prüfungsbüro stellt nach Abschluss aller hochschulischen Prüfungen eine zusammenfassende Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den nach ÄApprO vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Blockpraktika für den ersten und zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung aus.

Im dritten Studienabschnitt findet das Praktische Jahr (PJ) statt, welches in drei Tertiale, Innere Medizin, Chirurgie und Wahlfach, unterteilt ist. Die MSH erstellt gemäß § 3 Absatz 1a ÄApprO einen Ausbildungsplan (Logbuch) für die Ausbildung im PJ nach § 3 Absatz 1 ÄApprO. Der:die verantwortliche Chefarzt:Chefärztin oder der:die Praxisinhaber:in stellt für PJ-Studierende eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 4 der ÄApprO aus. Diese Bescheinigung bestätigt die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme am Tertial. Grundlage für die Ausstellung der Bescheinigung ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden sowie die Erfüllung der Ausbildungsstandards gemäß § 4 ÄApprO. Zur Anerkennung eines externen Tertials ist der Zulassungsbescheid der Gastuniversität mit der ausgestellten PJ-Bescheinigung nach Abzeichnung durch das PJ-Büro der MSH Medical School Hamburg, der nach Landesrecht zuständigen Stelle, vorzulegen.

Die Zulassung zum dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung folgt nach dem erfolgreich abgeschlossenen Praktischen Jahr.

Die Anforderungen an die M1-, M2- und M3-Prüfungen sind in der ÄApprO zweiter Abschnitt definiert. Sie werden als externe Prüfungen unter der Rechtsaufsicht des Landesprüfungsamtes durchgeführt. Nach erfolgreichem Studium der Humanmedizin und dem Bestehen der M1-, M2- und M3-Prüfung beantragen die Studierenden die Approbation. Mit der Approbation erhalten sie die staatliche Zulassung, selbstständig und eigenverantwortlich als Arzt:Ärztin tätig zu sein.

Die Qualitätssicherung der Prüfungen erfolgt durch jährliche studiengangsbezogene Evaluationen. Die Ergebnisse werden analysiert und – wo angemessen – Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet (vgl. Kapitel 3.7). Beim Monitoring der Prüfungen werden die Anzahl der bestandenen Prüfungen im ersten, zweiten und dritten Prüfungsversuch (PV1-3) ersichtlich. Zusätzlich ist die Durchfallquote im ersten Prüfungsversuch angegeben. Des Weiteren findet ein Austausch über die Qualität der Lehre und der Prüfungen in den Departments unter Leitung der Dekan:innen und Departmentleiter:innen statt. Zudem können Studierende über den Studierendenrat (Kapitel 3.7.1.) sowie unmittelbar an die Verantwortlichen in dem Department und im Prüfungswesen Feedback zu den Prüfungen rückmelden.

Bewertung

Vor Ort wird auf die einzelnen Prüfungsformate im Studiengang eingegangen. Die Studierenden merken an, dass es aufgrund des noch jungen Studiengangs keinen oder nur einen begrenzten Pool an summativen Fragen gibt, auf die sie sich vorbereiten können. Sämtliche Prüfungsfragen werden von den Lehrenden der MSH generiert. Klinisch-praktische Bewertungsformate wie OSCE Prüfungen oder Mini-Clinical Evaluation Exercise (Mini-CEX) etc. werden eingesetzt, ggf. mit Schauspielpatient:innen. Die Prüfer:innen durchlaufen im Vorfeld Schulungen, die Durchführung der Prüfungen wird evaluiert. Fortschrittsgespräche mit den Studierenden sind integraler Bestandteil des formativen Assessments und tragen zur realistischen Einschätzung des aktuellen Wissensstands und der vorhandenen Kompetenzen bei. Die Studierenden betonen, dass eine individuelle Begleitung und Betreuung jederzeit möglich ist und auch praktiziert wird. Bezüglich der M1/M2-Prüfungen fühlen sich die Studierenden grundsätzlich gut vorbereitet.

Die MSH Medical School Hamburg zeichnet sich, nach Ansicht der Gutachter:innen, durch eine hohe Studierendenorientierung mit umfassendem und strukturiertem Feedback in allen Phasen des Studiums aus. Der Prüfungsmix wird seitens der Studierenden als positiv wahrgenommen. Um den eigenen Leistungs- und Lernfortschritt zu dokumentieren und Entwicklungen nachzuvollziehen, legen die Studierenden ein Portfolio an. Der Workload im Studiengang wird als anspruchsvoll, aber machbar eingeschätzt. Digitale Wissensportale/Datenbanken wie Via Medici, Amboss und Lecturio unterstützen den Lernprozess der Studierenden.

Basierend auf den Erfahrungen der ersten Kohorte wurden laut Hochschule aus den Evaluationsergebnissen verschiedene Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Ein Beispiel hierfür ist die Umstellung der Klausuren auf Blockklausuren, um die Studierenden gezielt auf die M1-Prüfung vorzubereiten. Alle Antworten auf im Studiengang eingesetzte Fragen werden zudem detailliert ausgewertet, um eventuelle Vermittlungsdefizite zu identifizieren. Bei der OSCE-Prüfung wurden konkrete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen, wie die Schärfung von Fallvignetten. Nach den Prüfungen finden Besprechungen im Team der Dozent:innen und im Organisationsteam statt. Maßnahmen, die direkt umsetzbar sind und die Modulübersicht nicht verändern, werden direkt abgeleitet.

Verbessert werden könnte nach Ansicht der Gutachter:innen der systematische digitale Austausch zwischen Hochschule und Klinik bezogen auf das Bewertungssystem. Insbesondere könnte eine Online-Prüfungsverwaltung oder eine papierlose Prüfungsorganisation die Informationsweitergabe, Dokumentation und Transparenz zwischen

den verschiedenen Studienstandorten optimieren. Zusätzlich wird empfohlen, allen Lehrenden eine Weiterbildung zum Thema Student Assessment zu ermöglichen. Zum Thema Learning Analytics gibt es laut Hochschule bereits Ideen, und ein Pilotverfahren ist in Planung. Der Prozess wurde gestartet, benötigt jedoch noch Zeit für die vollständige Umsetzung.

Die Prüfungen an der MSH Medical School Hamburg sind nach Ansicht der Gutachter:innen weitgehend methodisch so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, objektiv, reliabel und valide sind. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden und sind adäquat und belastungsangemessen. Das Prüfungswesen ist transparent, unterliegt der Qualitätssicherung und wird dynamisch weiterentwickelt. Eine Unterstützung der Studierenden und Lehrenden ist jederzeit möglich. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gewährleistet. Es fällt eine Vielzahl von Prüfungsformaten auf, die teilweise nur in Ansätzen oder punktuell Verwendung finden wie z.B. die sog. Key Feature Prüfungsfälle. Bei der Weiterentwicklung der Prüfungen empfehlen die Gutachter:innen, auf eine gute Balance zwischen formativen – gerade auch im Sinne von Instrumenten zur Rückmeldung zum Lernfortschritt der Studierenden – und summativen Prüfungsformaten zu achten. Außerdem wird empfohlen, die Vielzahl der aufgeführten Prüfungsformate zu überdenken und ggf. zu reduzieren und dafür die eingesetzten Formate zu vertiefen und weiterzuentwickeln. So sollte z.B. das Portfolio als formatives Assessmentinstrument ausgebaut und in digitaler Form von allen Lehrenden genutzt werden.

Der in den Modulhandbüchern abgebildete Workload im Studiengang erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen mit aktiven Lernformen vor, was sich auch bei den Prüfungsformaten widerspiegelt. Die Gutachter:innen regen zur Weiterentwicklung an, dass die MSH Medical School Hamburg ihre Studierenden ermutigen sollte, eine aktivere Rolle bei der Gestaltung ihres eigenen Lernprozesses zu übernehmen. Zum Beispiel über die Aufhebung der generellen Anwesenheitspflicht bei den Vorlesungen. Ein Wunsch, der auch von den Studierenden unterstützt wird.

Entscheidung

Hinsichtlich des Prüfungssystems bewerten die Gutachter:innen die Standards 1.3 der ESG und 3.1., 3.2, 3.3., 3.4. der WFME BME als erfüllt.

3.4 Zulassung, Anerkennung und Studienabschluss

ESG 1.4: Hochschulen verfügen über Regelungen für alle Phasen des „student life cycle“, z. B. Zulassung zum Studium, Studienfortschritt, Anerkennung und Abschluss, die im Voraus festgelegt und veröffentlicht wurden.

WFME 4.1: The institution has a publicly available policy that sets out the aims, principles, criteria, and processes for the selection and admission of students.

Sachstand

Die MSH hat eine Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO) für ein transparentes Zulassungs- und Auswahlverfahren erlassen.

Im Studiengang Humanmedizin zugelassen werden Studienbewerber:innen, die über eine Berechtigung zum Studium gemäß §§ 37ff. des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) verfügen; bei Studienbewerbern mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß § 3 durch die dafür zuständige Behörde festgestellt werden.

Die Zulassungs- und Auswahlordnung sieht ein NC freies Studieren der Humanmedizin vor. Das zweistufige Auswahlverfahren, bestehend aus einem schriftlichen Test und einem Einzelgespräch, inklusive einer integrierten Fallsimulation, soll die persönliche Eignung, Motivation und Belastbarkeit des Studieninteressierten aufzeigen. Über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission bestehend aus einem:einer Humanmediziner:in und einem:einer Wissenschaftler:in aus dem Bereich der Psychologie oder einer:einem Sozial- oder Gesundheitswissenschaftler:in oder einem:einer Praktiker:in aus dem medizinischen Bereich. Die Aufnahme von Studieninteressierten richtet sich nach der Aufnahmekapazität der Hochschule. Pro Jahr sollen jeweils zum Wintersemester in der Regel 210 und zum Sommersemester in der Regel 150 Studierende aufgenommen werden. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in § 12 ÄApprO geregelt (vgl. auch § 9 SPO).

Nach jedem Verfahren findet eine Evaluation durch die Gutachter:innen der Auswahlkommission statt. Das Auswahl- und Zulassungssystem ist auf der Website der MSH dargestellt. Des Weiteren werden Studieninteressierten die Zulassungspolitik und das Verfahren in Infoveranstaltungen durch das Bewerbungsmanagement der Hochschule erläutert.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Für die Zulassung zum Studium müssen die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen werden.

Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich vor Ort nach der praktischen Durchführung des Zulassungsverfahrens. Die MSH erklärt, dass der Zugang zum Medizinstudiengang NC-frei ist. Jedoch sind eine hohe Leistungsmotivation und die Bereitschaft, sich den Anforderungen des Studiums sowie den zukünftigen beruflichen Herausforderungen und Verantwortungen zu stellen, wesentliche Voraussetzungen. Diese werden auch in den Gesprächen im Rahmen der Auswahlverfahren thematisiert. Derzeit starten etwa 50 % der Bewerber:innen ihr Studium an der MSH. Die Gutachter:innen sprechen die relative hohe Abbruch-/Abwanderungsquote an, in einigen Semestern liegt diese bei über 50 %. Laut Hochschule ist das teilweise auf die Studiengebühren zurückzuführen. So wechseln Studierende unter anderem aus finanziellen Gründen, insbesondere vor dem Wechsel in den zweiten Studienabschnitt des Studiums, zu staatlichen Hochschulen. Etwa 85 % der Studierenden an der MSH finanzieren ihr Studium über ein Darlehen, wobei Stipendien für herausragende Leistungen möglich sind. Zudem ist im Vergleich zu staatlichen Hochschulen das Studium an der MSH stärker strukturiert und unterliegt klaren Anwesenheitszeiten, auch der Studienstandort Schwerin ist nicht für alle Studierenden gleichermaßen attraktiv. Ab dem zweiten Studienabschnitt wechseln die Studierenden ihren Wohnort von Hamburg nach Schwerin. Die Gutachter:innen können die genannten Gründe der Studierenden für eine Abwanderungsentscheidung nachvollziehen. Die Gründe sollten allerdings weiterhin nachverfolgt und wo möglich auch Maßnahmen umgesetzt werden.

Nach Ansicht der Gutachter:innen gewährleistet die MSH Medical School Hamburg eine faire, transparente und objektive Auswahl und Zulassung von Studierenden. Das betrifft die Festlegung von klaren und transparenten Zulassungskriterien und -verfahren, die Überprüfung der Bewerbungsunterlagen der Studierenden und die Aufnahmetests sowie die Auswahlgespräche, um die Eignung der Studierenden zu bewerten. Eine Diskriminierung von Bewerber:innen ist nicht festgestellt worden. Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen sind adäquat geregelt.

Alle Unterlagen zur MSH Medical School Hamburg und zum Studiengang sind auf der Website der MSH mit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Regelungen benutzerfreundlich und gut strukturiert aufbereitet. Daneben stehen umfangreiche Broschüren und Materialien, auch zur Finanzierung des Studiums, zur Verfügung.

Entscheidung

Die Standards 1.4 der ESG und 4.1 der WFME BME werden von den Gutachter:innen als erfüllt bewertet.

3.5 Lehrende

ESG 1.5: Hochschulen vergewissern sich der Kompetenz ihrer Lehrenden. Sie setzen gerechte und transparente Verfahren für die Neueinstellung und Weiterbildung ihrer Beschäftigten ein.

WFME 5.1: The institution has the number and range of qualified academic staff required to put the institution's curriculum into practice, given the number of students and style of teaching and learning.

WFME 5.2: The institution has specified and communicated its expectations for the performance and conduct of academic staff.

WFME 5.3: The institution implements a stated policy on the continuing professional development of its academic staff.

Sachstand

Die MSH Medical School Hamburg hat einen Businessplan für fünf Jahre, der die Personal- und damit auch die Berufsplanung umfasst. Entsprechend den Vorgaben des Anerkennungsbescheides, der Entwicklung des Studierendenaufwuchses und fachlich wissenschaftlichen Anforderungen der Lehrinhalte werden die Stellen ausgeschrieben und nach einem Bewerbungs- und Einstellungsprozess/Berufungsverfahren besetzt.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides für die Fakultät Medizin werden mindestens 60 % der Lehre von professoralem Personal abgedeckt, maximal 40 % über fest angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehraufträge. Als Betreuungsverhältnis von Professor:innen zu Studierenden wird ein Schlüssel von in der Regel 1:30 bezogen auf den Studiengang „Humanmedizin“ umgesetzt. Die Hochschule listet auf, dass die Stellenbesetzung im ersten und zweiten Studienabschnitt, sowohl bei den Professuren als auch bei den Mitarbeiter:innen, aktuell über den Vorgaben des Anerkennungsbescheides liegt.

Zu den Lehrenden an der MSH Medical School Hamburg gehören ordnungsgemäß berufene Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkten. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen. Professuren werden über ein ordnungsgemäßes, wissenschaftsgeleitetes Berufungsverfahren ausgeschrieben und besetzt (Berufungsordnung). Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich dabei nach den Vorgaben des Hamburger Hochschulgesetzes. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen werden öffentlich ausgeschrieben und besetzt. Die MSH Medical School Hamburg fördert

aber ebenso ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs durch entsprechende Stellen. Die Schwerpunkte definiert die Grundordnung: „Forschung, Forschungsinfrastrukturen und Transfer“, „Lehre und Forschung“, „Lehre“, „Wissenschaftsmanagement“. Die Mitarbeiter:innen für Technik, Service und Verwaltung (nichtwissenschaftliche Mitarbeiter:innen) unterstützen den Studiengang im administrativen Hochschulbereich, insbesondere im Marketing, IT-Management, Eventmanagement, Studierendenservice, Gebäudemanagement und Bewerbermanagement.

Im Rahmen des Einstellungsinterviews werden allen neuen Mitarbeiter:innen Angebote zu beruflichen und persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten unterbreitet. Ebenso wird der individuelle Qualifizierungsbedarf in Entwicklungsgesprächen ermittelt oder auf Eigeninitiative der Mitarbeiter:innen identifiziert. Seit dem Wintersemester 2022/2023 wird allen Lehrenden, die nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, das Absolvieren des Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ empfohlen. Auch können, zur Erweiterung bereits erworbener hochschuldidaktischer Kompetenzen, einzelne Module aus dem Studiengang belegt werden.

Zur Förderung der Internationalisierung kann die Kostenübernahme für Auslandsaufenthalte, insbesondere Forschungsaufenthalte sowie für die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen beantragt werden. Die Förderung und Entwicklung aller Mitarbeiter:innen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts der MSH Medical School Hamburg.

Über das Intranet TraiNex werden allgemeine und studiengangsspezifische Ordnungen und Verfahrensregelungen sowie eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen zur Verfügung gestellt.

Im Department Humanmedizin ist jeweils für den ersten und den zweiten Studienabschnitt ein Studiengangskoordinationsteam eingerichtet (siehe 3.9.). Aufgabe der Studienkoordinationsteams ist die Koordination, Durchführung und Weiterentwicklung der Lehre an der Fakultät gemäß ÄApprO unter Anwendung des aktuellen Standes der Forschung und unter Abstimmung der Lehre der Fachgruppen. Die beiden Studiengangskoordinationsteams sind Bindeglied zwischen Rektorat und Wissenschafts-/Hochschulmanagement. Die Fachgruppen im ersten Studienabschnitt des Studiengangs „Humanmedizin“ setzen sich aus allen wissenschaftlich Lehrenden zusammen, welche ihre jeweilige Fächergruppe in der Lehre vertreten. Hauptaufgabe ist die interne Abstimmung und Koordination aller Abläufe und Inhalte in der Lehre. Ferner werden neue Mitarbeiter:innen durch die Studiengangskoordinationsteams und die Fachgruppen eingeführt. Sie erhalten Förder- und Entwicklungsgespräche.

Bewertung

In den vor Ort geführten Gesprächen an den Helios Kliniken Schwerin wurde die Herausforderung thematisiert, die sich aus der Etablierung des Studiengangs und der Übernahme von Lehrverpflichtungen durch die Mitarbeiter:innen der Helios Kliniken Schwerin ergeben hat. Die Lehrenden erklärten, dass dies ein fortlaufender Prozess ist. Zum einen musste durch praktische Erfahrungen ermittelt werden, welche Klinikmitarbeiter:innen besonders zur Lehre motiviert sind und sich in diesem Bereich weiterentwickeln möchten. Zum anderen war es erforderlich, die Studierenden erfolgreich in den Klinikalltag zu integrieren. Die Anwesenheit von Studierenden im Klinikalltag erforderte eine Anpassung der Arbeitsprozesse des gesamten Personals zur Integration der Lehre.

Trotz der anfänglichen Herausforderungen betonen die befragten Lehrenden, dass die Lehre im Klinikalltag insgesamt als ein Privileg betrachtet wird und eine Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung bietet. Die Lehre ermöglicht es, das eigene Wissen und die eigenen Fähigkeiten zu reflektieren und zu vertiefen. Die Gutachter:innen schlagen vor, zur Unterstützung ein Anreizsystem für herausragende und innovative Lehre einzuführen, beispielsweise in Form von Lehrpreisen.

Um qualifizierte und motivierte Lehrende zu gewinnen, wird betont, dass angemessene personelle Ressourcen eine grundlegende Voraussetzung sind. Laut den Lehrenden ist dies gegeben. Es wird hervorgehoben, dass keine zusätzliche Lehre außerhalb der jeweiligen Stelle oder des Deputats stattfindet, und jegliche Lehrtätigkeit zusätzlich vergütet wird. An der MSH Medical School Hamburg haben wissenschaftliche Mitarbeiter:innen feste Stellen, was nicht selbstverständlich ist. In der Medizin scheint es insbesondere in den medizinischen Grundlagenfächern und einigen klinisch-theoretischen Fächern schwierig, Professuren, wie z.B. im Bereich Anatomie, zu besetzen.

Die MSH Medical School Hamburg bietet Mentoringprogramme für Mitarbeiter:innen nach der Promotion sowie das Mentoringprogramm „Wege zur Professur“ an. Die Hochschule erklärt, dass diese Programme hochschulübergreifend organisiert, gut strukturiert und zeitlich begrenzt sind.

Eine zusätzliche bedeutende Maßnahme besteht darin, die Lehrenden aktiv zu unterstützen. Neue Kolleg:innen, die mit der Lehre am Krankenbett beginnen, werden von erfahrenen Kolleg:innen eingeführt. Allen Mitarbeiter:innen steht die Möglichkeit offen, den Masterstudiengang „Medical and Health Education“ kostenlos zu absolvieren. Einzelne der anwesenden Lehrenden haben dieses Angebot in Anspruch genommen. Es werden weitere medizindidaktische Weiterbildungen angeboten. Dazu gehört etwa ein spezielles Training für OSCE-Prüferinnen und Prüfer, das in Schwerin stattfindet. Die

MSH Medical School Hamburg plant darüber hinaus, ihr Schulungsangebot im Bereich der medizindidaktischen Weiterbildung weiter auszubauen, insbesondere im Zusammenhang mit dem entwickelten „Medical Teaching Program“. Diese Initiativen werden von den Gutachter:innen positiv wahrgenommen; aus Sicht der Gutachter:innen wird zudem die Etablierung von weiteren modularen und an den jeweiligen Bedarf der Lehrenden in der Klinik angepassten niedrigschwelligen Weiterbildungen empfohlen.

Zusätzlich zu den fachlichen Schulungen wird vor jedem Semesterbeginn ein sogenanntes Boardingmeeting abgehalten. Dieses Meeting bietet nicht nur formale Informationen, sondern gibt auch umfassende Einblicke in die Organisation und die Abläufe des Studiengangs. Ebenso erhalten alle neuen Mitarbeiter:innen eine Einführung in die Bibliothek, das Intranet, die IT und andere relevante Aspekte.

Die anwesenden Studierenden betonen, dass die Qualität der Lehre hauptsächlich vom Engagement der Lehrenden abhängt. Sie heben hervor, dass sowohl im vorklinischen als auch im klinischen Abschnitt exzellente Lehre stattfindet, wobei die kleine Gruppengröße zu dieser positiven Erfahrung beiträgt. Die Studierenden sind insgesamt äußerst zufrieden mit der Ausbildung an der MSH Medical School Hamburg und bewerten sie als sehr gut.

Die Umsetzung des Studiengangs basiert nach Einschätzung der Gutachter:innen auf ausreichende personelle Ressourcen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind etabliert und sollten zur Sicherung der Qualität des Studiengangs weiter ausgebaut werden. Das Berufungsverfahren ist klar geregelt.

Entscheidung

Insgesamt lässt sich hinsichtlich der quantitativen wie qualitativen Personalausstattung festhalten, dass die Standards 1.5 der ESG sowie 5.1, 5.2, 5.3. der WFME BME Standards erfüllt sind.

3.6 Lernumgebung und Unterstützungsangebote

ESG 1.6: Hochschulen verfügen über angemessene Mittel zur Finanzierung von Studium und Lehre und stellen sicher, dass für die Studierenden jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmitteln und Betreuung bereitsteht.

WFME 6.1: The institution has sufficient physical facilities to ensure that the curriculum is delivered adequately.

WFME 6.2: The institution has appropriate and sufficient resources to ensure that students receive the required clinical training.

WFME 6.3: The institution provides adequate access to virtual and physical information resources to support the institution's mission and curriculum.

WFME 4.2: The institution provides students with accessible and confidential academic, social, psychological, and financial support services, as well as career guidance.

Sachstand

Die Hochschule verfügt gemäß der Grundordnung über einen Businessplan, welcher von der Geschäftsführung erstellt wird. Der Akademische Senat gibt eine Stellungnahme zum Businessplan ab. Die Forschungsförderung an der MSH Medical School Hamburg erfolgt über die Forschungsgrundausrüstung, darunter werden die vorgehaltenen hochschuleigenen Lehr- und Forschungsmittel sowie die zusätzlich beantragbaren hochschuleigenen Forschungsmittel der MSH Medical School Hamburg gefasst. Mit den Mitteln der Forschungsgrundausrüstung wird der laufende Forschungsbetrieb sichergestellt und eine gezielte Förderung nach definierten Kriterien umgesetzt.

Im Bereich Studium und Lehre wird die Standardausstattung für jeden Seminarraum und für die Hörsäle hochschuleinheitlich festgelegt. Für die Praktikumsräume besteht seit Beginn des Studiengangs „Humanmedizin“ eine Ausstattung, die durch die Fachgruppenleiter:innen festgelegt und durch die MSH Medical School Hamburg angeschafft wurde. Ferner werden jährlich Ersatz- und Neuanschaffungen getätigt, die ebenfalls von den Fachgruppen geplant werden. Die Lehr- und Übungsskylabs stehen sowohl am Campus Hamburg und in Schwerin zur Verfügung. Sie stehen den Studierenden auch außerhalb der Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

Die klinische Ausbildung ist im Rahmen des Kooperationsvertrages mit den Helios Kliniken Schwerin sichergestellt, der die Vorhaltung der gesamten Infrastruktur für die Ausbildung am:an Patient:innen umfasst. Dazu gehören sämtliche Rahmenbedingungen, die für die (klinische) Ausbildung an Patient:innen erforderlich sind, unter anderem auch die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Ärzt:innen für die Ausbildung der Studierenden, die Bereitstellung der für die studentische Ausbildung erforderlichen Räume, Lehrmittel sowie Räumlichkeiten und Medizintechnik für den Forschungs- und Lehrgegenstand in angemessen ausgestatteten Forschungslabs. Das Klinikum hat zudem die Bereitschaft erklärt, die an der Lehre beteiligten Ärzt:innen zu fördern und sich an qualitätssteigernden Maßnahmen für die Durchführung der Ausbildung der Studierenden zu beteiligen.

Weiterhin bestehen Verträge mit Akademischen Lehrkrankenhäusern (ALK) und Akademischen Lehrpraxen (ALP). Die Entscheidung über die Aufnahme eines Krankenhauses als ALK oder einer Praxis als ALP trifft die Hochschulleitung nach Vorschlag durch den Fakultätsrat und gemäß § 3 ÄApprO im Einvernehmen mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle. Ein Lehrpraxisvertrag wird dann eingegangen, wenn die Praxis die allgemeinen Anforderungen erfüllt, die an sie gestellt werden. Lehrärzt:innen im primärversorgenden Bereich sollen in der Lehrpraxis ein breites Spektrum an Funktionen abdecken. Dazu zählen die primärärztliche Filter- und Steuerfunktion, insbesondere die angemessene und gegenüber Patient:innen und Gesellschaft verantwortliche Stufendiagnostik und Therapie unter Einbeziehung von Fachspezialisten, die psychosomatische Grundversorgung, die haus- und familienärztliche Funktion mit regelmäßiger Hausbesuchstätigkeit, insbesondere die Betreuung der Patient:innen im Kontext seiner bzw. ihrer Familie oder sozialen Gemeinschaft, die Langzeitbetreuung chronisch erkrankter Patient:innen einschließlich der Palliativmedizin und der Sterbebegleitung, die Gesundheitsbildungsfunktion einschließlich der Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere Gesundheitsberatung und -förderung, die Koordinations- und Integrationsfunktion, insbesondere die gezielte Überweisung zu Spezialist:innen sowie die Koordination zwischen den Versorgungsebenen, das Zusammenführen und Bewerten aller Ergebnisse und deren kontinuierliche Dokumentation sowie die Vermittlung von Hilfe und Pflege des:der Patient:innen in seinem bzw. ihrem Umfeld. Weiterhin sollen die Lehrärzt:innen bestimmte Qualifikationen nachweisen können, wobei hier zwischen obligatorischen und erwünschten Qualifikationen unterschieden wird.

Um als Akademisches Lehrkrankenhaus (ALK) anerkannt zu werden, muss das ALK den Anforderungen gemäß § 4 ÄApprO entsprechen. Zur Ausbildung auf den Fachgebieten der Inneren Medizin und der Chirurgie sind nur Abteilungen oder Einheiten geeignet, die über mindestens 60 Behandlungsplätze mit unterrichtsgerechten Patient:innen verfügen. Die Anleitung und Beaufsichtigung der Tätigkeit der PJ-Studierenden muss gewährleistet werden. Ein Angebot von den im Logbuch genannten Lehrveranstaltungen im festgelegten Umfang muss vorhanden sein und eine wöchentliche Durchführung von PJ-Seminaren (90 Minuten, Seminar mit Fallbezügen) durch das ärztliche Lehrteam erfolgen. Es muss eine Durchführung von Lehrvisiten (14-tägig, 90 Minuten) und von Fallseminaren (14-tägig, 60 Minuten) erfolgen und die Studierenden müssen die Möglichkeit erhalten, an Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahmemöglichkeit an arzneitherapeutischen Besprechungen, pathologisch-anatomischen Demonstrationen, Röntgenvisiten muss gegeben sein. Das Akademische Lehrkrankenhaus gewährleistet die Einhaltung der fach- bzw. abteilungsspezifischen Ausbildungspläne (Logbü-

cher). Zur Erfüllung der genannten Aufgaben stehen dem Akademischen Lehrkrankenhaus darüber hinaus den Ausbildungsanforderungen entsprechende Einrichtungen selbst oder durch eine entsprechend geregelte Nutzung bei Dritten zur Verfügung, dies ist gemäß § 4 Abs.2 ÄApprO geregelt.

Das Referat Studium und Lehre ist für die Lehr- und Stundenplanung sowie die Raumplanung im Studiengang „Humanmedizin“ zuständig. Die Planungen beginnen bereits im jeweils vorherigen Semester. Die Nachbearbeitung und Pflege des Stundenplans erfolgen bei kurzfristigen Änderungen über das gesamte Semester. Die Lehr- und Stundenplanung teilt sich in den ersten, zweiten und dritten Studienabschnitt auf. Es ist sowohl am Campus Hamburg sowie am universitären Studienstandort Schwerin zuständiges Personal vor Ort, welches ebenfalls als Ansprechpartner:innen für die Studierenden und Lehrenden fungiert. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung. Dadurch wird die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt. Die MSH Medical School Hamburg ist eine Präsenzhochschule. Dies bedeutet für den Studiengang „Humanmedizin“, dass die Anwesenheitspflicht pro Modul bei mindestens 80 % liegt.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Der Einsatz von Microsoft Teams sowie von Adobe Connect für e-Learning als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone (KuraCloud) Kommunikation runden die Kommunikationsmöglichkeiten von Mitarbeiter:innen, Lehrenden und Studierenden ab.

Die Hochschulbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung festgelegten Leihfristen entliehen werden. Die MSH Medical School Hamburg hält physische Medien, wie Fach-Lehrbücher, Zeitschriften, Poster, Modelle und Lernkarten bereit. Des Weiteren verfügt die MSH Medical School Hamburg über einen Online-Katalog für den klinischen Abschnitt sowie über eine Vielzahl digitaler Angebote für den Studiengang „Humanmedizin“, wie lizenzierte Lernplattformen (Amboss, via medici, Lecturio, Meditricks und Kenhub), E-Books (Verlagsliteratur von Elsevier, Thieme und Springer), E-Journals (z.B. Natur, Science; The New England Journal of Medicine u.v.m.) und Datenbanken (Medline complete, Springer-Link, Thieme eRef, ClinicalKey).

Daneben haben die Studierenden uneingeschränkten Zugang zur Helios Zentralbibliothek (HZB). Ferner besteht die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Hamburger Bibliotheken zu nutzen. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung der MSH Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept.

Die Studienberatung erfolgt durch das Wissenschaftsmanagement (allgemeine Studienberatung) und durch das wissenschaftliche Lehrpersonal (Studienfachberatung).

Neben der individuellen fachlichen Betreuung durch die Lehrenden finden die Studierenden in mehreren Einrichtungen der Hochschule Unterstützung. Studieninteressierte erhalten Beratung und Begleitung im Bewerbungsprozess vom Bewerbungsmanagement. Der Studierendenservice berät zur Studienorganisation, zur -finanzierung sowie zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie. Auch psychologische Unterstützungsangebote werden vorgehalten. Die Serviceeinrichtung Studium und Lehre hält Informationen zur Studienverlaufsplanung bereit und berät in Konfliktfällen zwischen Studierenden und Lehrenden. Beim Prüfungsbüro erhalten die Studierenden Informationen zur Prüfungsplanung sowie individuelle Beratung in Bezug auf Prüfungen oder Härtefallregelungen.

Die Einheit des Career Centers und des International Office unterstützt die Studierenden bei Auslandsaufenthalten und beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Das Programm aktueller Workshops und Kurse steht auf der Website der Hochschule zur Verfügung.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 13 der SPO beschrieben.

Bewertung

Die Gutachter:innen haben während der Begutachtung ein sehr positives Bild von der Ausstattung der MSH Medical School Hamburg gewonnen. Das betrifft insbesondere die eigene neu eingerichtete Lehrstation an den Helios Kliniken Schwerin inklusive Sim-Lab sowie die Lehr- und Forschungsambulanzen und Skill-Labs in der Hafen City in Hamburg. Nach ihrer Einschätzung sind im Studiengang grundsätzlich sehr gute Rahmenbedingungen in Bezug auf räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden, die die Durchführung des Studiengangs sicherstellen.

Die MSH Medical School Hamburg erläutert, dass der klinische Studienbetrieb in den Helios Kliniken Schwerin aufgrund der begrenzten Anzahl von Studienplätzen gut plan-

bar ist. Die finanzielle, personelle und räumliche Sicherstellung ist durch die MSH Medical School Hamburg gegeben. Die Lehre in den Kliniken wird von der MSH Medical School Hamburg über Festanstellungen und ergänzende Lehraufträge vergütet. Etwa zwei Drittel des Studiums sind darauf ausgerichtet, den Studierenden klinisches Wissen, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie ärztliche Haltungen und Einstellungen zu vermitteln. Durch das breite Leistungsspektrum der Helios Kliniken Schwerin und die Einbindung von weiteren Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen wird sichergestellt, dass die Studierenden eine ausreichende klinische Expertise in allen Bereichen erlangen können. Allein in Schwerin gibt es 35 Lehrpraxen. Kooperationsverträge liegen vor, Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden durchgeführt. Die zu vermittelnden Inhalte /Lernziele sind jeweils in den Logbüchern dokumentiert. Es erfolgt eine Einschulung der Lehrenden in den Helios Kliniken in Schwerin in die fachspezifischen Ausbildungspläne, in die zu übernehmende Mentor:innen-Rolle, sowie in den Umgang mit den Logbüchern für die Blockpraktika und das praktische Jahr oder die OSCE-Prüfung. Laut der Lehrenden ist auch der Austausch zwischen Schwerin und Hamburg, z.B. bei Nachfragen, sehr eng und gut.

Die Helios Kliniken Schwerin sprechen bei der Kooperation von einer Win-win-Situation. Sie erhoffen sich durch die Studierenden dem Ärztemangel in den Kliniken vorzubeugen. Im Idealfall sollten 10 % der Absolvent:innen mindestens weitere fünf Jahre an den Kliniken beschäftigt werden. Inwieweit diese Ziele erreicht werden, müssen entsprechende Absolvent:innenstudien zeigen.

An der MSH Medical School Hamburg sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden etabliert. Ein Beispiel hierfür sind die Mentor:innenprogramme, die als Reaktion auf die identifizierten Bedürfnisse nach fachlicher Unterstützung in den Fächern Chemie und Physik im ersten Studienabschnitt ins Leben gerufen wurden. Die Studierenden berichten über die äußerst hilfreiche Betreuung durch die Mentor:innen. Zusätzlich werden Tutor:innenprogramme angeboten.

Die Studierenden haben daneben Zugang zu einer Vielzahl von etablierten Beratungsdiensten, wie Studienberatung, psychologischer Beratung, Karriereberatung und Sozialberatung. Die umfassenden Betreuungs- und Beratungsangebote sowie Unterstützungsangebote für Studierende und Lehrende sind auch nach Angaben der Studierenden und nach Einschätzung der Gutachter:innen angemessen, differenziert und vielseitig. Alle Angebote sind auf der Website der MSH Medical School Hamburg übersichtlich dargestellt. Nach Aussage der Studierenden fühlen sie sich auch dank umfassender Informationsmaterialien zu jedem Zeitpunkt gut informiert. Das beginnt mit

dem Erststudierendentag, danach ist immer ein „roter Faden“ durch das Studium sichtbar. Dank der kurzen Wege stehen zudem immer persönliche Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Die Gutachter:innen nehmen das umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden positiv zur Kenntnis.

Die MSH Medical School Hamburg nimmt am Erasmus Programm teil und hat ein Netzwerk von über 30 Partnerhochschulen weltweit, an welchen Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Laut der Studierenden werden Auslandsaufenthalte für Studierende der „Humanmedizin“ aber erst im Praktischen Jahr wirklich interessant, weil eine Anrechenbarkeit von im Ausland erworbenen Studienleistungen vor dem Praktischen Jahr bislang schwierig und bislang nicht etabliert ist. Unterstützung erfolgt über das International Office. Die Gutachter:innen empfehlen speziell für das Medizinstudium weitere internationale Partnerschaften aufzubauen, um es den Studierenden der „Humanmedizin“ zu ermöglichen, Auslandsaufenthalte bereits vor dem Praktischen Jahr leichter zu realisieren.

Entscheidung

Insgesamt lässt sich hinsichtlich der Ressourcenausstattung festhalten, dass die Standards 1.6 der ESG erfüllt sind. Gleiches gilt für die WFME BME Standards 6.1, 6.2, 6.3 und 4.2.

3.7 Qualitätssicherung

ESG 1.7: Hochschulen stellen sicher, dass sie die für die erfolgreiche Durchführung der Studiengänge und für andere Aktivitäten relevanten Daten erheben, analysieren und nutzen.

ESG 1.9: Hochschulen beobachten kontinuierlich ihre Studiengänge und überprüfen sie regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen. Die Überprüfungen führen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge. Über alle in diesem Zusammenhang geplanten oder daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen informiert.

ESG 1.10: Hochschulen durchlaufen regelmäßig externe Qualitätssicherungsverfahren in Übereinstimmung mit den ESG.

WFME 7.1 The institution has implemented a quality assurance system that addresses the educational, administrative, and research components of the institution's work.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der MSH Medical School Hamburg orientiert sich an dem EFQM-Modell und umfasst die Entwicklung aller steuernden Systeme in allen wichtigen Leistungsprozessen und allen wesentlichen Qualitätsdimensionen. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Qualitätsmanagementkonzept beschrieben und wird in der Ordnung für Qualitätsmanagement geregelt. Die interne Qualitätssicherung und -entwicklung für den Bereich Forschung, Versorgung und Transfer ist im interdisziplinären Forschungskonzept abgebildet.

Die Qualitätssicherungspolitik wird zentral durch das Rektorat festgelegt. Entsprechende Qualitätsziele werden unter Beachtung der Empfehlungen des Akademischen Senats und der Fakultätsräte formuliert. Die operative Umsetzung erfolgt in den Fakultäten und ihren Departments. Die Dekan:innen und Departmentleitungen verantworten die Qualität der Lehre in den jeweiligen Fakultäten und Studiengängen. Zum Austausch zwischen Studierenden und Rektorat führt der Studierendenrat alle vier Wochen Meetings mit den Kohortensprecher:innen durch. Den Studierenden wird hierdurch ermöglicht, Themen zu Studium und Lehre anzusprechen und ihre Vorstellungen und Überlegungen zur Qualitätsverbesserung einzubringen. Zusätzlich zu den zentralen Studierendenratsmeetings werden studiengangspezifische Studierendenratsmeetings durchgeführt, die auf die studiengangsspezifischen Themen eingehen. Das Rektorat stellt die für die Qualitätssicherung erforderlichen Ressourcen gemäß §3 der Ordnung für das Qualitätsmanagement zur Verfügung. Das Rektorat sowie das Hochschul- und Wissenschaftsmanagement unterstützen bei der Qualitätsentwicklung effektiv durch verlässliche Strukturen und flexible Instrumente, die im hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem integriert sind.

Als Grundlage der Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschungs- und Lehrtätigkeit aller Fachvertreter:innen in der Kooperation mit den Helios Kliniken Schwerin gelten die von der MSH Medical School Hamburg festgelegten Werte, Grundsätze und Ziele sowie gemeinsam festgelegte Grundsätze zur Forschung und Lehre. Die Qualitätssicherung orientiert sich an im Kooperationsvertrag festgelegten Qualitätskriterien. Auf Grundlage dieser Qualitätskriterien werden jährliche Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zwischen Hochschule, Helios Kliniken Schwerin und Fachvertreter:innen, die zugleich Angestellte des Klinikums bzw. Angestellte der Kliniken/Abteilungen oder Institute des Klinikums sind, abgestimmt.

An der MSH Medical School Hamburg werden Evaluationen in definierten Zeiträumen auf verschiedenen Ebenen (Lehrveranstaltung, Modul, Studiengang, Fakultät, Hochschule) in den Blick genommen. Sie orientieren am Student-Life-Cycle, sodass alle

maßgeblichen Phasen des Studiums (Studieneingang, Studienverlauf, Studienabschluss) betrachtet werden. Dazu finden jedes Semester einheitliche, hochschulweite Befragungen der Erstsemester, Studierenden und Absolvierenden statt. Für den Studiengang „Humanmedizin“ sind die Fragebögen an die Besonderheiten des Studiengangs und -verlaufs angepasst. Zur Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen gemäß §8 der SPO wird zur Zwischen- und Selbstkontrolle das dialogische Verfahren der formativen Evaluation durchgeführt. Bei dem Verfahren holen sich die Lehrenden in der Lehrveranstaltung Feedback von den Studierenden ein und geben den Studierenden Feedback, um die Qualität der Lehr-/Lernveranstaltung zu erfassen und daraus mögliche Verbesserungen abzuleiten. Ebenso soll die Evaluation der Module es den Lehrenden des Moduls, den Departmentleiter:innen sowie den Dekan:innen ermöglichen, das Feedback zu nutzen und Module sowie Lehrveranstaltungen anzupassen. Dazu erhalten die Departmentleiter:innen für alle Studiengänge des Departements und die Dekan:innen für alle Studiengänge einer Fakultät einen Auswertungsbericht. Um zudem den Besonderheiten des Studiengangs „Humanmedizin“ gerecht zu werden, finden weitere Evaluationen, wie zu dem Modul M13 – Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patient:innenvorstellung) und die OSCE-Prüfung statt.

Die Ergebnisse werden jährlich in einem Evaluationsbericht inkl. Wirksamkeitstabelle dokumentiert. In der Wirksamkeitstabelle wird dokumentiert, welche Qualitätsdefizite anhand der im Evaluierungsbericht aufgeführten Daten und den Erfahrungen im Studiengang selbst identifiziert wurden. Gemeinsam unter Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden des Studiengangs werden von den Departmentleiter:innen Maßnahmen und entsprechende Verantwortlichkeiten zur Beseitigung der Qualitätsdefizite festgelegt und in der Wirksamkeitstabelle dokumentiert, diese entsprechend umgesetzt und im nächsten Bericht nachgehalten.

Programmakkreditierungen für Staatsexamensstudiengänge sind für deutsche Universitäten freiwillig. Die MSH Medical School Hamburg unterzieht sich dem Prozess der Akkreditierung, in dem sowohl die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) als auch die „WFME Global Standards for Basic Medical Education“ geprüft werden.

Bewertung

Die Gutachter:innen kommen zu dem Ergebnis, dass die MSH Medical School Hamburg vor dem Hintergrund ihrer im Qualitätsmanagementkonzept beschriebenen Qua-

litätsstrategie und ihrer Leitbilder ein gut strukturiertes, umfassendes Qualitätsmanagementsystem etabliert hat, welches an die Bedürfnisse einer privaten Hochschule angepasst ist und dadurch auf deren Besonderheiten eingehen kann. Die Ziele sind klar definiert und die Gesamtverantwortung und die Verantwortung für den Bereich Studium und Lehre, Forschung sowie Administration und Personal sind geregelt. Für die Gutachter:innen wird offensichtlich, dass Qualitätsentwicklung ein zentrales Thema an der MSH Medical School Hamburg ist. Auf allen Ebenen werden umfassende summative, aber auch formative Qualitätssicherungsmaßnahmen und -instrumente eingesetzt, die auf eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Studienqualität ausgerichtet sind. Erkenntnisse und Ergebnisse aus den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen, aber auch Erfahrungen, die in den ersten Studienkohorten gesammelt werden, werden aufgegriffen und liefern Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung.

Die Hochschule erläutert, dass zudem seit Beginn des Studiengangs „Humanmedizin“ unter Einbindung der wissenschaftlich Lehrenden und des Wissenschaftsmanagements der MSH Medical School Hamburg die Weiterentwicklung des Studiengangs hinsichtlich der Profilbildung, aber auch der Optimierung von Modulabfolge, Lehrinhalten, Modulprüfungen und die Vorbereitung auf die M1-, M2- und M3-Prüfungen erfolgt. Seitens der Studierenden werden alle Hinweise, die durch die Kohortensprecher:innen zusammengetragen wurden, ausgewertet und zur Optimierung von Lehr- und Lernprozessen eingesetzt. Die Protokolle der Studierendenratsmeetings sind für alle Studierenden und Lehrenden einsehbar und enthalten konkrete Angaben zu den Zeit-Maßnahmen, die auch in den Folgesitzungen auf Umsetzung überprüft werden.

Die MSH Medical School Hamburg führt vor Ort den Ablauf der Lehrveranstaltungs-evaluationen aus und die Mechanismen, den Beteiligten die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Über die Plattform Trainex werden im Evaluationszeitraum (Ende der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn der Prüfungsphase) die Evaluationsbögen den Studierenden zur Verfügung gestellt. Nach dem Ende des Evaluationszeitraums erhalten die Dozent:innen Einblick in das Evaluationsergebnis, sodass sie in der Lage sind, Anpassungen an der eigenen Lehre vorzunehmen. Die Dekan:innen der Fakultät und die Departmentleitungen haben ebenfalls zeitnah Einblick in die Ergebnisse und können so bei Bedarf das Gespräch mit der Lehrkraft suchen. Weiterhin werden die Ergebnisse im Rahmen des Qualitätsmanagements in Evaluationsberichten zusammengefasst; hier werden auch Qualitätsdefizite und abgeleitete Maßnahmen in Wirksamkeitstabellen erfasst. Zu Beginn des folgenden Semesters erhalten die Studierenden Einblick in die Evaluationsergebnisse durch ein mündliches Feedback der Studiengangsleitung. Überdies finden auch informelle Besprechungen zur Bewertung der Module und Lehrveranstaltungen während des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltungen statt, sodass bei Bedarf zeitnahe Modifikationen durchgeführt werden können.

Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen. Zudem betonen sie, dass die MSH Medical School Hamburg bei der Weiterentwicklung des Curriculums großen Wert auf die Einbindung der Studierenden legt und sie jederzeit Wünsche und Vorstellungen äußern können, insbesondere aber auch bei den monatlichen Studierendenratssitzungen, an denen auch die Hochschulleitung teilnimmt. Vorschläge werden in der Regel auch direkt umgesetzt. Aus Sicht der Gutachter:innen ist damit ein gut funktionierendes Evaluationssystem in Betrieb. Die Studierenden selbst haben das Gefühl, den Studiengang für die folgenden Kohorten mitgestalten und verbessern zu können.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen legt die MSH Medical School Hamburg dar, dass auch bei allen Absolvent:innen Alumnibefragungen durchgeführt werden sollen. Das wird im Studiengang „Humanmedizin“ erst dann möglich sein, wenn eine Studierendekohorte das gesamte Studium absolviert hat. Die Gutachter:innen empfehlen, den Verbleib der Absolvent:innen nachzuverfolgen. Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist die Quote der Abbrecher:innen im Studiengang. Aus Kostengründen wechselt ein Teil der Studierenden nach dem ersten Studienabschnitt an eine staatliche Hochschule. Die Hochschule hat dies bei den Praxisplätzen bereits einkalkuliert. Dennoch sollte diese Zahl bei den ersten Kohorten im Blick behalten werden. Ggf. sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um die Zahl der Abbrecher:innen zu reduzieren.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem der MSH Medical School Hamburg einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Überdies werden Statistiken zu Bewerbungen, Studienstart, Studienabbrüchen und Absolvent:innenzahlen geführt.

Die Gutachter:innen empfehlen sorgfältig auf die Dokumentation der Ableitung von Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen zu achten. Auch die Wirksamkeit der Maßnahmen sollte auf allen Ebenen konsequent nachverfolgt und bewertet werden. Das betrifft insbesondere auch die Maßnahmen, die im klinischen Setting umgesetzt werden. Auch hier sollte ein strukturierter Einsatz von Feedback Instrumenten erfolgen. Die Information der Studierenden über die Ergebnisse der Evaluationen sollte zeitnah erfolgen.

Entscheidung

Aufgrund der durchgeführten umfassenden Maßnahmen der Qualitätssicherung werden aus Sicht der Experten:innen die Standards 1.7., 1.9, 1.10 der ESG sowie 7.1 der WFME BME als erfüllt bewertet.

3.8 Information der Öffentlichkeit

ESG 1.8: Institute sollten Informationen über ihre Aktivitäten, einschließlich Programme, veröffentlichen, die klar, genau, objektiv, aktuell und leicht zugänglich sind.

Sachstand

Die MSH Medical School Hamburg informiert ihre internen und externen Interessenspartner:innen über die Website der Universität. Die Website gibt Informationen zu den Studiengängen, einschließlich Studieninhalten und Aufbau, Bewerbungsprozess und Zulassungsvoraussetzungen sowie Abschlussgrade und berufliche Karrierewege. Daneben werden Finanzierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die umfangreichen Zusatzangebote des „Campus Life“ bereitgestellt, die Forschungsaktivitäten der Hochschule abgebildet und Einblicke in die Lehre gegeben.

Die Studierenden werden über das Campus-Management-System TraiNex verwaltet. In diesem können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden Studierende regelmäßig über die Aktivitäten der Hochschule informiert.

Bewertung

Die Gutachter:innen überzeugen sich davon, dass es für die Mitglieder der Universität MSH Medical School Hamburg, d. h. für Studierende und Mitarbeitende, eine Vielzahl von nutzbaren und leicht zugänglichen Informationssystemen gibt.

Nach Ansicht der Gutachter:innen verfügt die MSH Medical School Hamburg über eine moderne und intuitiv aufgebaute Internetpräsenz. Die Benutzeroberfläche ist übersichtlich gestaltet und ermöglicht einen einfachen Zugang zu wichtigen Informationen über Hochschule und ihre Angebote sowie den Studiengang „Humanmedizin“. Die Website ist sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfügbar, was es internationalen Besucher:innen erleichtert, Informationen zu finden und sich über die MSH Medical School Hamburg zu informieren. Die Seite bietet eine Fülle von Informationen zu den Einrichtungen der Hochschule, den Studiengängen, den Zulassungs- und Bewerbungsbedingungen, den Beratungsmöglichkeiten, den Mobilitätsprogrammen, der

Nachteilsausgleiche, den Forschungsprojekten sowie zu medizinischen Dienstleistungen und anderen wichtigen Themen. Die Website zeigt auch ein klares Selbstverständnis der Universität und stellt Profil, Leitbild und ihre Werte transparent dar.

Auch auf den wichtigsten Social-Media-Plattformen wie LinkedIn, Twitter und Facebook/Instagram ist die MSH Medical School Hamburg präsent.

Nach Ansicht der Gutachter:innen verfügt die MSH Medical School Hamburg über eine ausreichende Medienpräsenz, alle notwendigen Informationssysteme sind etabliert. Informationen werden in hinreichender Weise für alle Stakeholder zur Verfügung gestellt.

Entscheidung

Aus Sicht der Experten:innen sind die Anforderungen des ESG-Kriteriums 1.8 erfüllt.

3.9 Entscheidungsstrukturen und studentische Beteiligung

WFME 8.1: The institution has a defined governance structure in relation to teaching, learning, research, and resource allocation, which is transparent and accessible to all stakeholders, aligns with the institution's mission and functions, and ensures stability of the institution.

WFME 8.2: The institution has policies and procedures for involving or consulting students and academic staff in key aspects of the institution's management and educational activities and processes.

WFME 8.3: The institution has appropriate and sufficient administrative support to achieve its goals in teaching, learning, and research.

Sachstand

In der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg sind die wirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten, akademischen Freiheitsrechte und Entscheidungen, Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien sowie die Mitwirkungsrechte aller Hochschulzugehörigen festgeschrieben und geregelt.

Folgende Zentrale Organe, Gremien und Beiräte sind definiert:

- Akademischer Senat §13, § 14
- Rektorat § 15
- Geschäftsführer:in § 16
- Rektor:in § 17
- Prorektor:innen § 18

- Wissenschaftliche Fachbeiräte/Beiräte § 19
- Gemeinsamer Ausschuss Humanmedizin § 20
- Board Humanmedizin § 21

Der:die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied im Akademischen Senat sowie im Fakultätsrat.

Die Entscheidungsstrukturen und das Funktionieren der Einrichtung liegen in der Verantwortung des Rektorats, der Geschäftsführung sowie bei dem:der Rektor:in. Der Akademische Senat, als oberstes akademisches Gremium, ist beratend in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung tätig. Dem Akademischen Senat gehören an: der:die Rektor:in, die Prorektor:innen, die Dekan:innen der Fakultäten, zwei Professor:innen, ein:e Studierende:r und ein:e wissenschaftliche:r und ein:e nichtwissenschaftliche Mitarbeiter:in je Fakultät sowie die:der Gleichstellungsbeauftragte. Das Rektorat besteht aus dem:der Rektor:in, den Prorektor:innen und dem:der Geschäftsführer:in.

Durch den Akademischen Senat wurde eine Satzung für Ausschüsse, Kommissionen und Ombudspersonen beschlossen. Aktuell sind an der MSH Medical School Hamburg ein Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer, ein Ausschuss für Studium und Lehre, ein Ausschuss für Digitalisierung und Transformation sowie ein Promotionsausschuss eingerichtet. Detaillierte Regelungen zu den einzelnen Ausschüssen, Kommissionen und den Ombudspersonen sind der Satzung zu entnehmen.

Die Fakultäten werden jeweils von einem:einer Dekan:in geleitet, die Departments von einem:einer Departmentleiter:in. Im Department Humanmedizin ist je ein Studiengangskoordinationsteam für den ersten und zweiten Studienabschnitt im Studiengang „Humanmedizin“ eingerichtet sowie Fachgruppen mit einem:einer Fachgruppenleiter:in und Stellvertreter:in. Die einzelnen zum Department zugehörigen Studienkohorten werden von den Seminargruppenleiter:innen betreut. Zudem ist für den Studiengang „Humanmedizin“ in der Fakultät Medizin zur Gewährleistung einer laufenden Koordination und gegenseitigen Abstimmung zwischen der Hochschule und dem Klinikum eine Stelle für eine:n Koordinator:in für Forschung und Lehre am Campus der Helios Kliniken Schwerin eingerichtet. Für den Leistungsbereich Forschung können Institute und ein Studiengangskoordinationsteam gebildet werden. Zudem bilden sich Arbeitsgruppen zu Forschungsfeldern, die in einem Institut oder institutsunabhängig tätig sein können.

Der Gemeinsame Ausschuss Humanmedizin hat die Aufgabe, die Hochschule bei der wissenschaftsgeleiteten Steuerung der Kooperation mit den Helios Kliniken Schwerin,

insbesondere bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen in den Bereichen der medizinischen Forschung und medizinischen Lehre zu unterstützen. Die Aufgaben und Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses sind in § 20 Abs. 2 und 3 GrundO festgelegt. Das Board Humanmedizin (§ 21 GrundO) ist ein gemeinsam besetztes Gremium, welches in Angelegenheiten von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung im Rahmen der Kooperation zwischen MSH Medical School Hamburg und Helios Kliniken Schwerin entscheidet. Die Mitglieder des Boards gehen aus § 21 Abs. 1 GrundO hervor. Das Board trifft Entscheidungen für den Fall, dass das Schlichtungsgremium, bestehend aus dem:der Geschäftsführer:in der Hochschule und dem:der Geschäftsführer:in des Kooperationsklinikums, keine einstimmige Lösung in Konfliktfällen von grundlegender Bedeutung erzielt. Im Übrigen ist das Board für alle Entscheidungen im Rahmen der Kooperation zuständig, die nicht durch den Kooperationsvertrag bzw. durch ein Regelwerk der Hochschule einem anderen Gremium bzw. einem Kooperationspartner zugewiesen sind.

Die Mitglieder der Studienkoordinationsteams der Fakultät Medizin/Department Humanmedizin werden von den Mitgliedern der Fachgruppen im ersten Studienabschnitt bzw. von den Mitgliedern des Clusters im zweiten Studienabschnitt benannt. Das Studienkoordinationsteam des ersten Studienabschnitts setzt sich je Fachgruppe aus zwei Professuren und einer:m wissenschaftlichen Mitarbeiter:in zusammen. Das Studienkoordinationsteam des zweiten Studienabschnitts setzt sich je Cluster aus zwei Professuren und einer:m wissenschaftlichen Mitarbeiter:in zusammen. Die Mitglieder benennen eine:n Professor:in und eine:n wissenschaftliche:n Mitarbeiter:in zum:zur Sprecher:in des Studienkoordinationsteams. Die Amtszeit richtet sich nach der Regelstudienzeit/Dauer des jeweiligen Studienabschnittes. Eine Wiederbenennung ist zulässig und ein Rotationsprinzip bei der Besetzung möglich.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter:innen hat die MSH Medical School Hamburg eine klare Governance-Struktur, die sich auch auf die Bereiche Lehre, Lernen, Forschung und Ressourcenzuweisung konzentriert. Diese Struktur ist transparent und für alle Interessengruppen zugänglich. Die Verantwortlichkeiten sind klar festgelegt und die Mitarbeiter:innen sind gut in die unterschiedlichen Gremien eingebunden. Studierende und Lehrende sind ebenfalls in den relevanten Gremien und Ebenen vertreten und werden, auch nach eigenen Aussagen, in alle Prozesse und deren Weiterentwicklung umfassend eingebunden.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über angemessene, ausreichende und gut organisierte administrative Unterstützung, um ihre Ziele in Lehre, Lernen und Forschung zu erreichen. Die für die Verwaltung erforderlichen Ressourcen und Mitarbeiter:innen sind vorhanden, um die verschiedenen Bildungs- und Forschungsaktivitäten effektiv zu unterstützen. Risiken werden regelmäßig identifiziert und, wo notwendig, wird zügig gegengesteuert.

Entscheidung

Die etablierten Strukturen gewährleisten eine angemessene Organisation des Studiengangs. Studierende werden auf allen Ebenen einbezogen. Die Standards der WFME BME 8.1, 8.2, 8.3 werden daher als erfüllt bewertet.

4 Zusammenfassung und Ergebnis

Die Gutachter:innen konnten sich während der Gesprächsrunden, bei der Besichtigung der praktischen Lehre und der Forschungseinrichtungen sowie der Lehrambulanzen ein umfassendes Bild von dem Studiengang „Humanmedizin“ an der MSH Medical School Hamburg machen. Besonders hervorgehoben wurden dabei die Klarheit und Offenheit aller Beteiligten in den einzelnen Gesprächsrunden vor Ort.

Beeindruckt hat insbesondere die hervorragende räumliche Infrastruktur, von der die Studierenden profitieren. Das gilt für die Forschungseinrichtungen und Lehrambulanzen und die Räume der Hochschule in Hamburg genauso wie für die Helios Kliniken Schwerin mit ihrer eigenen Lehrstation. Die Überlegung, mit den vorhandenen Kapazitäten eine interprofessionelle Lehrstation aufzubauen, wird als Chance und attraktive Option betrachtet. Interprofessionalität und Interdisziplinarität sind im Leitbild der Hochschule verankert und wird auch in vielen Ansatzpunkten schon gelebt und umgesetzt, bleibt aber sicher eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Auch die Bedingungen für interdisziplinäre Gesundheitsforschung sind nach Ansicht der Gutachter:innen an der MSH Medical School Hamburg gut und befinden sich in einem dynamischen Ausbauprozess.

Das spürbare Engagement sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden und die spürbar positive Unternehmenskultur fördert die Qualität und die Weiterentwicklung des noch jungen Studiengangs. Es besteht ein aktiver Austausch und eine enge Vernetzung zwischen Hamburg und den Helios Kliniken Schwerin. Die Hochschulleitung reagiert angemessen auf den Bedarf an zusätzlicher Lehrkapazität, was eine wesentliche Voraussetzung für qualitativ hochwertige Lehre darstellt.

Die Studierenden nehmen sich selbst als Teil der Hochschule wahr und möchten explizit zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen. Nach ihren Aussagen besteht ein enger Austausch mit den Lehrverantwortlichen und der Hochschulleitung. Ihre Stimme wird gehört, Vorschläge werden umgesetzt bzw. diskutiert. Zur Unterstützung des Studienalltags steht ihnen ein Portfolio von Serviceleistungen zur Verfügung.

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist das Curriculum des Staatsexamensstudiengangs gut dokumentiert und weist einen klaren roten Faden auf. Im Studiengang wird den Studierenden ein umfassendes Verständnis der medizinischen Grundlagen sowie die Entwicklung klinischer Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Die Studierenden profitieren von einer praxisnahen Ausbildung ab dem ersten Semester. Alle Unterlagen zur MSH Medical School Hamburg und zum Studiengang sind auf der Website benutzerfreundlich und gut strukturiert aufbereitet, so dass Studierende, Lehrende, aber auch

externe Besucher:innen auf alle relevante Informationen zugreifen können. Daneben stehen umfangreiche Broschüren und Materialien zur Verfügung.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs ist ein Qualitätssicherungskonzept implementiert. Für die Bereiche Lehre, Prüfungswesen, Zulassungsverfahren, Administration und Personal sind klare Prozesse sowie Verantwortlichkeiten formuliert. Evaluationen sowie summative und formative Befragungen werden durchgeführt und daraus Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität in allen Bereichen abgeleitet, umgesetzt und nachverfolgt. Lehrende, Studierende, Absolvent:innen und Stakeholder werden an der Weiterentwicklung des Studiengangs beteiligt.

Der Staatsexamensstudiengangs „Humanmedizin“ wurde auf Basis der „European Standard and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (2015) und unter Berücksichtigung der von der World Federation for Medical Education (WFME) festgelegten „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement“ (2020 Revision) begutachtet. Die Gutachter:innen kommen zu dem Ergebnis, dass alle geprüften Bereiche und Kriterien erfüllt sind.

Die Gutachter:innen empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Staatsexamensstudiengangs „Humanmedizin“ ohne Auflagen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Ansätze der interprofessionellen Lehre sollten weiterverfolgt und ausgebaut werden. Bei der Weiterentwicklung der Leitbilder sollten auch externe Interessensgruppen aus dem Gesundheitswesen einbezogen werden.
- Es sollten Maßnahmen entwickelt werden, die Anreize für eine gute Lehre setzen.
- Das medizindidaktische Schulungsangebot sollte im Sinne von verschiedenen Modulen, welche bedarfsorientiert von den Lehrenden gewählt werden können, weiter ausgebaut werden.
- Die Forschungsinfrastruktur und die Forschungskooperationen mit staatlichen Hochschulen sollten, auch im Hinblick auf die Ermöglichung einer Promotion für die Studierenden, weiter ausgebaut werden.
- Durch den Ausbau weiterer internationaler Partnerschaften soll es Studierenden der „Humanmedizin“ ermöglicht werden, Auslandsaufenthalte bereits vor dem Praktischen Jahr leichter zu realisieren.

- Eine Online-Prüfungsverwaltung bzw. die papierlose Prüfungsorganisation würde die Informationsweitergabe, die Dokumentation und die Transparenz auch zwischen den unterschiedlichen Studienstandorten optimieren.
- Bei der Weiterentwicklung der Prüfungsformate sollte auf eine gute Balance zwischen dem Einsatz von formativen und summativen Prüfungsformaten geachtet werden und die Vielzahl der Prüfungsmethoden kritisch überdacht werden.
- Ein Pool an Prüfungsfragen im Medizinstudiengang sollte aufgebaut werden.
- Die Weiterbildung zum Thema Student Assessment sollte für alle Lehrenden ermöglicht werden.
- Selbstbestimmtes Lernen sollte weiter gefördert werden, in diesem Zusammenhang sollte auch die Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen aufgehoben werden.
- Auf eine (übergreifende) sorgfältige Dokumentation der Ableitung von Maßnahmen aus den Verfahren der Qualitätssicherung auf den unterschiedlichen Ebenen sollte geachtet werden. Auch die Wirksamkeit der Maßnahmen sollte auf allen Ebenen konsequent nachverfolgt und bewertet werden. Das betrifft auch die Maßnahmen, die im klinischen Setting umgesetzt werden. Auch hier sollte ein strukturierter Einsatz von Feedback Instrumenten erfolgen. Die Information der Studierenden über die Ergebnisse der Evaluationen sollte zeitnah erfolgen.
- Nach Abschluss der ersten Kohorten sollte eine Erhebung und ein Monitoring des Verbleibs der Absolvent:innen und der Abbrecher:innen erfolgen.

5 Beschlussfassung

Beschlussfassung vom 14.05.2024 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Akkreditierungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 29.01. und am 30.01.2024 stattfand.

Die AHPGS wurde von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University beauftragt, den Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ zu akkreditieren. Der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ wurde auf Basis der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG 2015) und unter Berücksichtigung der von der World Federation for Medical Education (WFME) festgelegten „Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement“ (BME Standards 2020) begutachtet.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University wurde sachgerecht unter Berücksichtigung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), und der „WFME Global Standards for Quality Improvement: Basic Medical Education“ (BME Standards 2020) in einem Akkreditierungsverfahren begutachtet. Sowohl die ESG 2015 als auch die BME Standards 2020 der WFME sind erfüllt.

Akkreditiert wird der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University angebotene Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“. Das Studium ist ein Vollzeitstudium und umfasst zwölf Semester und drei Monate, inklusive dem Klinisch-Praktischen Jahr (PJ). Es umfasst 375 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Das Studium schließt mit dem „Staatsexamen“.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet am 30.09.2029.

Für den Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.